

Studie über den Einfluss der Urbanisierung in der Schweiz auf die kantonale und kommunale Kulturförderung

Im Auftrag des Bundesamts für Kultur

Bericht

Martina Brägger

Dübendorf, 21.05.2021

Inhalt

Glossar	3
1 Ausgangslage und Kontext	4
2 Gegenstand und Fragestellungen	6
3 Methodik und Berichterstattung	7
4 Beschreibung der Stichprobe und Aussagekraft der Ergebnisse	9
4.1 Beschreibung der Stichprobe.....	9
4.2 Aussagekraft der Ergebnisse.....	9
5 Ergebnisse	11
5.1 Befragung der kantonalen Kulturbeauftragten.....	11
5.1.1 Charakterisierung des Kulturlebens im städtischen und ländlichen Raum	11
5.1.2 Auswirkungen der Urbanisierung auf die Kultur in den vergangenen zwei Jahrzehnten.....	13
5.1.3 Ausgleich von Stadt-Land-Unterschieden und Reaktionen auf die Urbanisierung.....	14
5.1.4 Kantonale Steuerung, Grundlagen und Förderinstrumente (Ergebnisse aus der Onlinebefragung).....	15
5.1.5 Kulturfördermodelle und Orientierung an Funktionalräumen	19
5.1.6 Ausblick.....	24
5.2 Befragung der Städte und Gemeinden	26
5.2.1 Charakterisierung des kommunalen Kulturlebens	26
5.2.2 Auswirkungen der Urbanisierung auf die Kultur in den vergangenen zwei Jahrzehnten.....	28
5.2.3 Reaktionen auf die Urbanisierung und Schwerpunkte der kommunalen Kulturförderung	28
5.2.4 Kommunale Grundlagen und Förderinstrumente	30
5.2.5 Zusammenarbeit mit anderen Städten/Gemeinden und der kantonalen Kulturförderung.....	31
5.2.6 Die kantonale Kulturförderung aus Sicht der Städte und Gemeinden	33
6 Analyse und Schlussfolgerungen	35
Anhang	40
A1 Dokumente	40
A2 Gesprächsleitfaden	41
A2.1 Nachfassende Interviews mit kantonalen Kulturbeauftragten	41
A2.1 Vertiefende Interviews mit kantonalen Kulturbeauftragten	42
A3 Weitere Angaben zu den Befragungsgruppen	43
A3.1 Beteiligung der kantonalen Kulturbeauftragten.....	43
A3.2 Teilnehmende Städte und Gemeinden.....	44
A4 Weitere Ergebnisse	45
A4.1 Onlinebefragung kantonale Kulturbeauftragte	45
A4.2 Onlinebefragung Städte und Gemeinden	50

Glossar

Im vorliegenden Bericht werden die folgenden Begriffsdefinitionen verwendet:

- Urbanisierung: Mit dem Begriff Urbanisierung ist die Ausbreitung städtischer Lebens-, Wirtschafts- und Verhaltensweisen gemeint. Im Vergleich zum Begriff der Verstädterung, der sich nur auf demografische und siedlungsstrukturelle Aspekte bezieht, beinhaltet Urbanisierung insbesondere kulturelle und gesellschaftliche Aspekte.
- Städtischer Raum: Der städtische Raum umfasst sämtliche Agglomerationen und Einzelstädte in der Schweiz (inkl. intermediärer Raum, vgl. Stadt-Land-Typologie BFS 2012)¹
- Ländlicher Raum: Alle Gebiete ausserhalb des städtischen Raums gelten als ländlicher Raum (vgl. Stadt-Land-Typologie BFS 2012)¹
- Funktionalraum: Das Leben in der Schweiz spielt sich zunehmend in Regionen ab, deren Grenzen nicht mit den Gemeinde- und Kantons Grenzen übereinstimmen. Diese funktionalen Räume, in denen Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur eng verflochten sind, gewinnen an Bedeutung. So bestehen innerhalb, aber auch zwischen urbanen und ländlichen Gebieten enge Verknüpfungen, beispielsweise in den Bereichen Freizeit und Erholung, Siedlungsentwicklung, Bildung oder Gesundheitswesen
- Kulturelle Teilhabe: Kulturelle Teilhabe meint die aktive und passive Teilnahme möglichst vieler am Kulturleben und am kulturellen Erbe. Kulturelle Teilhabe zu stärken, bedeutet, die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur, die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens und den kulturellen Selbstausdruck anzuregen.
- Lebendige Traditionen: Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Die «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» umfasst ein breites Spektrum von lebendigen Traditionen aus den Bereichen «mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen», «darstellende Künste», «gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste», «Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum» und «Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken».

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/raumgliederungen.assetdetail.2543323.html>

1 Ausgangslage und Kontext

Am 19. Juni 2019 reichte SR Hans Stöckli das Postulat 19.3707 «Der Einfluss der Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung» mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die fortschreitende Urbanisierung auf das kulturelle Angebot und die Kulturförderung in der Schweiz auswirkt. Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklungen in den letzten Jahren geben und aufzeigen, welchen Beitrag die Kulturförderung leisten kann, um den Austausch zwischen den unterschiedlichen Funktionalräumen zu verbessern und dabei gleichzeitig die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu bewahren. Er soll in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitet werden.

Das Postulat wurde wie folgt begründet:

Der Bundesrat hat Ende Mai 2019 die Vernehmlassung zur Botschaft für die Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft) eröffnet. In der Kulturbotschaft werden verschiedene gesellschaftliche Tendenzen beschrieben, die als Fliehkräfte auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt wirken, darunter auch Urbanisierung und demografischer Wandel. «Stadt» und «Land» sind unterschiedliche Handlungsfelder in der kulturellen Praxis und in der Kulturförderung. In den letzten Jahrzehnten sind die kulturellen Angebote in vielen Landesteilen ausgebaut worden. Gleichzeitig haben sich die Konsumgewohnheiten verändert, und das starke Wachsen der Agglomerationen hat zu neuen räumlichen Strukturen geführt, die auf das kulturelle und soziale Gefüge der Regionen einwirken. Mit der Ratifikation der UNESCO-Konvention über kulturelle Vielfalt im Jahr 2008 hat sich die Schweiz verpflichtet, die kulturellen Ausdrucksformen in der Schweiz in ihrer ganzen Breite zu fördern und zu bewahren. Es stellt sich somit die Frage, welche Unterschiede zwischen den verschiedenen Kulturräumen heute bestehen und welche Anforderungen sich daraus an die Kulturförderung für den Austausch innerhalb und zwischen den Regionen ergeben.

Am 21. August 2019 beantragte der Bundesrat dem Ständerat die Annahme des Postulats. Der Ständerat folgte diesem Antrag am 12. September 2019. Zur Beantwortung des Postulats Stöckli gab das Bundesamt für Kultur die vorliegende Studie in Auftrag. Im Zentrum steht die Frage, welchen Beitrag die Kulturförderung leisten kann, um den Austausch zwischen den unterschiedlichen Funktionalräumen – insbesondere zwischen dem städtischen und ländlichen Raum – zu verbessern und dabei die kulturelle Vielfalt zu bewahren.

Mit dem Unterzeichnen der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Jahr 2008 hat sich die Schweiz verpflichtet, die kulturellen Ausdrucksformen in ihrer ganzen Breite zu fördern und zu erhalten. Unter dem breiten Kulturbegriff der UNESCO lassen sich die Förderung des Kunst- und Kulturschaffens, die Erhaltung des kulturellen Erbes sowie die Förderung der kulturellen Teilhabe subsumieren (Kulturbotschaft 2021-2024). Wie bereits in der Kulturbotschaft 2016-2020 werden auch in der aktuellen Kulturbotschaft des Bundes 2021-2024 Megatrends genannt, die sich tiefgreifend auf die Kulturförderung auswirken, wenn der Förderung dieses breiten Kulturverständnisses gerecht werden soll: «Globalisierung», «Digitalisierung», «demografischer Wandel», «Urbanisierung» und «Individualisierung». Die für die vorliegende Studie zugrundeliegende Frage, wie die Kulturförderung auf die zunehmende Urbanisierung reagieren soll und kann, stellt mit Blick auf die Weiterentwicklung der Kulturförderung folglich nur eine von vielen aktuellen Fragen dar. Im Vordergrund steht dabei,

wie es der öffentlichen Kulturförderung gelingt, sowohl den urbanen Räumen mit einer grossen kulturellen Zentrumsfunktion und Ausstrahlungskraft als auch dem Erhalt einer kulturellen Vielfalt in ländlichen Regionen gerecht zu werden.

In der Schweiz leistet die öffentliche Hand einen massgeblichen Beitrag an die Förderung der Kultur. Die wichtigsten Kulturförderer sind die Gemeinden mit einem Anteil von 50 Prozent. Die kantonalen Aufwendungen für die Kulturförderung betragen 39 Prozent der Gesamtausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 11 Prozent an der öffentlichen Finanzierung von Kultur in der Schweiz. Die Kulturförderung durch Bund, Kantone, Städte und Gemeinden wird ergänzt durch die Kulturförderung von Privaten (Unternehmen, Stiftungen, Individuen usw.). Der vorliegende Bericht fokussiert in einem ersten Schritt auf die kantonale und kommunale Kulturförderung und deren Antworten auf die Urbanisierung. In einem zweiten Schritt sollen bestehende Austauschgefässe zur Kulturpolitik auf nationaler und überregionaler Ebene – insbesondere der Nationale Kulturdialog NKD, die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten KBK und die Städtekonferenz Kultur SKK - die Erkenntnisse und Empfehlungen aus diesem Bericht aufnehmen, diskutieren und auf ihrer Ebene reflektieren.

Das Bundesamt für Kultur beauftragte das Büro Brägger mit der Durchführung der vorliegenden, um den Einfluss der Urbanisierung in der Schweiz auf die kantonale und kommunale Kulturförderung zu untersuchen. Zur Begleitung der Studie setzte das Bundesamt für Kultur eine Begleitgruppe ein. Diese setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten, der Städtekonferenz Kultur SKK, des Schweizerischen Gemeindeverbands SGV sowie der Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete SAB. Dank gebührt allen befragten kantonalen Kulturbeauftragten und den für Kultur zuständigen Vertretern ausgewählter Städte und Gemeinden.

2 Gegenstand und Fragestellungen

Die Studie orientiert sich an einem breiten Kulturverständnis. In Absprache mit der Begleitgruppe wurde jedoch die Förderung der Bereiche «Denkmalpflege und Heimatschutz» sowie «schulische Kulturvermittlung» in der Umfrage nicht spezifisch abgefragt, weil diese Bereiche gemäss Angaben der Kantone, Städte und Gemeinden bereits heute stark reglementiert sind und sich die im Rahmen des Finanzausgleichs der Aufgabenteilung (NFA) geklärte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bewährt (Bundesrat 2018). Folglich stehen die Förderung des Kunst- und Kulturschaffens, die Förderung der kulturellen Teilhabe sowie – unter dem Aspekt der Erhaltung des kulturellen Erbes – die Förderung von Museen/Sammlungen und der lebendigen Traditionen im Vordergrund der Studie.

Im Fokus der Studie stehen folgende Fragestellungen:

- Inwiefern wirken sich die Urbanisierung und der demografische Wandel auf das kulturelle Angebot aus. Wie reagieren Kantone und Gemeinden auf die zunehmende Urbanisierung? Welche Entwicklungen in den vergangenen beiden Jahrzehnten sind zu beobachten?
- Welche impliziten und expliziten Differenzierungen zwischen dem städtischen und ländlichen Raum machen kantonale und kommunale Kulturförderstellen? Welches sind die gesetzlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Konzepte, Leitbilder) für eine explizite Differenzierung?
- Welche Schwerpunkte setzen die Kantone und Gemeinden in der Kulturförderung?
- Welche funktionsräumlichen inner- und interkantonalen Modelle zur Kulturförderung werden angewendet. Welche Ziele werden damit verfolgt? Wie bewähren sich die angewendeten Modelle, welche Erfahrungen machen die kantonalen und kommunalen Förderstellen damit?
- Wird seitens der kantonalen und kommunalen Förderstellen Bedarf erkannt, die Kulturförderung in Zukunft stärker nach inner- oder interkantonalen Funktionsräumen auszurichten? Um welche Funktionsräume bzw. funktionsräumlichen Modelle zur Kulturförderung handelt es sich dabei? Sind konkrete Massnahmen in Planung?
- Welche (potentiellen) Vor- und Nachteile erkennen die kantonalen und kommunalen Förderstellen in den verschiedenen funktionsräumlichen Modellen der Kulturförderung? Welche Gelingensbedingungen und Herausforderungen werden erkannt?

Bei den inner- und interkantonalen Kulturfördermodellen werden folgende Modelle unterschieden:

- Innerkantonale regionale Kulturförderungsmodelle
- Innerkantonale Zentrumsfunktionsausgleichs-Modelle
- Interkantonaler Kulturausgleich
- Kantonsübergreifende / interkantonale Modelle der Kulturförderung

3 Methodik und Berichterstattung

Die vorliegende Studie stützt sich auf eine Onlinebefragung und telefonische Interviews mit kantonalen Kulturbeauftragten, auf die Dokumentenanalyse von gesetzlichen Grundlagen aus ausgewählten Kantonen sowie auf eine Onlinebefragung mit einer Auswahl von Städten und Gemeinden.

Die Onlinebefragungen enthielten offene und geschlossene Fragen, wobei das Verhältnis zwischen qualitativem und quantitativem Charakter ungefähr ausgewogen war. Die Fragen gliederten sich nach folgenden Themenschwerpunkten, die auch die Struktur der Ergebniskapitel vorgeben:

Tabelle 1: Thematische Schwerpunkte der Onlinebefragungen

Kantonale Kulturbeauftragte	Städte / Gemeinden
Charakterisierung des Kulturlebens im städtischen und ländlichen Raum	Charakterisierung des lokalen Kulturlebens
Auswirkungen der Urbanisierung auf Gesellschaft und Kultur in den vergangenen zwei Jahrzehnten	Auswirkungen der Urbanisierung auf die Kultur in den vergangenen zwei Jahrzehnten
Schwerpunkte der kantonalen Kulturförderung / Ausgleich von Stadt-Land-Unterschieden und Reaktion auf die Urbanisierung	Schwerpunkte der lokalen Kulturförderung / Reaktionen auf die zunehmende Urbanisierung
Kantonale Steuerung, Grundlagen und Förderinstrumente	Kommunale Grundlagen und Förderinstrumente
Kulturfördermodelle und Orientierung an Funktionalräumen (inner- und interkantonale Ebene)	Zusammenarbeit mit anderen Städten/Gemeinden und der kantonalen Kulturförderung / Beteiligung an Kulturfördermodellen / Orientierung an Funktionalräumen
Erkannter Bedarf nach einer stärkeren Ausrichtung der Kulturförderung an bestimmten Räumen	Die kantonale Kulturförderung aus Sicht der Städte und Gemeinden

Da sich nicht alle kantonalen Kulturbeauftragten an der Onlinebefragung beteiligten, wurde entschieden, zwei Interview-Arten zu führen:

- Nachfassende Interviews mit kantonalen Kulturbeauftragten, die sich nicht an der Onlinebefragung beteiligten: Diese Interviews deckten letztlich eine Auswahl an offenen Fragen aus der Onlinebefragung ab (vgl. Gesprächsleitfaden Anhang A2).
- Vertiefende Interviews mit einer Auswahl an kantonalen Kulturbeauftragten: Den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern wurden drei Schlussfolgerungen aus der Zwischenauswertung der Onlinebefragung präsentiert und vertiefende Fragen dazu gestellt (vgl. Gesprächsleitfaden Anhang A2).

Die offenen Antworten aus den Onlinebefragungen und Interviews wurden einer Inhaltsanalyse unterzogen. Die quantitativen Daten wurden einer Plausibilisierung unterzogen und statistisch ausgewertet, wobei neben deskriptiven Verfahren (Auszahlungen) auch Mittelwertvergleiche und Korrelationen gerechnet wurden. Aufgrund der kleinen Fallzahlen war Letzterem aber Grenzen gesetzt, was insbesondere bei der Auswertung nach Gemeindetypen (vgl. 4.2) zu berücksichtigen ist.

Wie bereits erwähnt, gliedern sich die Ergebniskapitel nach den thematischen Schwerpunkten der Onlinebefragungen. Die Ergebnisse auf kantonaler und kommunaler Ebene werden folglich getrennt dargestellt. Die Ergebnisse auf der kantonalen Ebene stellen eine Synthese aus den unterschiedlichen Erhebungs-

schritten dar. Die Darstellung baut auf der Zwischenauswertung der Onlinebefragung auf, die durch die Ergebnisse aus den Interviews ergänzt wurde. Bei den kommunalen Ergebnissen wurde jeweils das Gesamtergebnis dargestellt. Unterschiede zwischen den Gemeindetypen wurden im Lauftext ebenfalls ausgeführt, mit Verweis auf die detaillierten Ergebnisse im Anhang.

4 Beschreibung der Stichprobe und Aussagekraft der Ergebnisse

4.1 Beschreibung der Stichprobe

Alle kantonalen Kulturbeauftragten wurden zur Onlinebefragung eingeladen, woran sich 19 beteiligten (Tabelle 2, siehe auch Tabelle 3, Anhang A3.1). Somit wurden sieben kantonale Kulturbeauftragte für ein nachfassendes Interview angefragt. Mit einer Ausnahme sagten alle zu, sodass letztlich nur eine kantonale Kulturförderung nicht an der Studie vertreten ist. Vertiefende Interviews konnten mit fünf der angefragten sechs Kulturbeauftragten geführt werden. Vertiefende Fragen wurden zudem auch an die Kulturbeauftragten aus dem Kanton Vaud gerichtet, weshalb das Interview in diesem Fall eine Mischung der nachfassenden und vertiefenden Interviews darstellte. Bei den vertiefenden Interviews wurde darauf geachtet, dass grosse Kantone mit einem grossen Zentrum, ländliche Kantone und Bergkantone vertreten waren. Zudem wurden die Kantone auch basierend auf ihren Angaben in der Onlinebefragung ausgewählt, wenn daraus eine Auseinandersetzung mit den Vertiefungsthemen erkennbar war.

Tabelle 2: Beschreibung der Stichprobe der kantonalen Kulturbeauftragten

	Onlinebefragung	nachfassende Interviews	vertiefende Interviews	Total teilnehmende Kantone
Zusagen	19	6	5	25
Absagen	7	1	1	1

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband wurde im Weiteren eine Auswahl an 30 Städten und Gemeinden getroffen. Die Auswahl erfolgte nach einer ausgewogenen Verteilung nach den Sprachregionen und nach vier Gemeindetypen («Kernstädte und grosse Agglomerationen», «städtische Gemeinden und mittlere Agglomerationen», «ländliche Zentrumsgemeinden», «ländliche periphere Gemeinden / Berggebiet»). Zudem wurde darauf geachtet, dass sowohl Gemeinden mit und ohne Kulturkonzept oder Kulturkommission in der Stichprobe vertreten waren (basierend auf den Kenntnissen des Gemeindeverbands und des Städteverbands). Die beiden Verbände nahmen telefonisch oder per Email Kontakt mit den ausgewählten Städten und Gemeinden auf, um ihre Teilnahmebereitschaft abzuholen. Von den 30 ausgewählten Städten und Gemeinden nahmen 24 an der Befragung teil, wobei 21 den Fragebogen vollständig ausfüllten. In der Tabelle 4 (Anhang A3.2) findet sich eine Übersicht über die teilnehmenden Städte und Gemeinden.

4.2 Aussagekraft der Ergebnisse

Die Ergebnisse geben die Sicht der kantonalen Kulturbeauftragten und der für Kultur zuständigen Personen auf kommunaler Ebene wieder. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse daher zu einem gewissen Grad von subjektivem Charakter sind. Die Angaben sind zudem teils lückenhaft. Es zeigte sich auch, dass die Befragten die Begrifflichkeiten nicht einheitlich anwendeten. Dies betrifft vor allem die Kulturfördermodelle (vgl. 5.1.5). Auch unter dem städtischen und ländlichen Raum wurde nicht immer dasselbe verstanden. Als Referenz bezogen wir uns auf die Stadt-Land-Typologie des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2012.² Insbesondere städtische Gemeinden in eher ländlichen Kantonen wurden zuweilen aber

² <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/raumgliederungen.assetdetail.2543323.html>

dem ländlichen Raum zugeordnet. Die Bevölkerungszahlen sind zwar ein objektives Kriterium für die Stadt-Land-Typologie. Die Wahrnehmung der Befragten, was zum städtischen und was zum ländlichen Raum zählt, ist aber vielschichtiger.

Eine detaillierte Überprüfung der Angaben konnte nicht erfolgen, das hätte den Rahmen der Studie gesprengt. Die Daten wurden aber so weit wie möglich einer Plausibilisierung unterzogen. Insbesondere die Angaben über angewendete Kulturfördermodelle wurden überprüft. Die Ergebnisse haben aufgrund der obigen Ausführungen daher den Charakter einer Momentaufnahme, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Entsprechend werden die Ergebnisse auf den Ebenen Kantone und Städte/Gemeinden je als Synthese dargestellt.

Auf Ebene der Städte und Gemeinde ist weiter zu berücksichtigen, dass zwar eine ausgeglichene Auswahl getroffen wurde. Die Angaben der 24 teilnehmenden Städte und Gemeinden können jedoch nicht als repräsentativ für alle Städte und Gemeinden betrachtet werden. Auch für einen Vergleich zwischen den Gemeindetypen sind die Fallzahlen zu klein. Dennoch werden im Lauftext Unterschiede dargestellt, die jedoch nur als Tendenz gelesen werden dürften. Zu berücksichtigen ist der stark qualitative Charakter der Befragung, wodurch keine beliebig grosse Stichprobe befragt werden konnte. Im Vordergrund stand, anhand einer überschaubaren Auswahl einen möglichst umfassenden Überblick über die lokalen Rahmenbedingungen, die lokalen Herausforderungen und die lokalen Antworten durch die kommunale Kulturförderung darauf zu gewinnen.

Trotz der geschilderten Herausforderungen und Einschränkungen sind die Ergebnisse von einer hohen Aussagekraft. Sie widerspiegeln, welche Schwerpunkte in der kantonalen und kommunalen Kulturförderung gesetzt werden und wie diese mit den lokalen Rahmenbedingungen und den Entwicklungen im Rahmen der Urbanisierung in Zusammenhang stehen. Die lokalen Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Urbanisierung zeigen sich sehr vielfältig, entsprechend vielfältig sind auch die Schwerpunkte der Kulturförderung. Dennoch bilden sich gewisse Muster, Trends und Gemeinsamkeiten ab, die eine Antwort auf die übergeordnete Frage erlauben, welche Auswirkungen die Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung hat.

5 Ergebnisse

5.1 Befragung der kantonalen Kulturbeauftragten

5.1.1 Charakterisierung des Kulturlebens im städtischen und ländlichen Raum

Die kantonalen Kulturbeauftragten nehmen deutliche Unterschiede zwischen dem Kulturleben im städtischen und ländlichen Raum wahr. Mehrfach wird eine Konzentration des Kulturlebens auf den städtischen Raum beobachtet. Neben den grossen urbanen Zentren wie Zürich, Basel-Stadt oder Lausanne trifft dies auch auf Städte mit regionalem Zentrumscharakter und Agglomerationen zu. Hier zieht es mehr grössere, professionelle Kulturinstitutionen und Kulturschaffende hin als in den ländlichen Raum. Das kulturelle Angebot im städtischen Raum charakterisiert sich entsprechend durch eine grössere Dichte, durch mehr professionelles oder zeitgenössisches Kulturschaffen sowie durch eine bessere kulturelle Infrastruktur als im ländlichen Raum. Dort wiederum ist das Kulturleben stärker von kleineren Initiativen, Laienvereinen, Volkskultur und gelebten Traditionen geprägt.

Mehrfach wird aber darauf hingewiesen, dass die Grenzen zwischen Stadt und Land keinesfalls scharf, sondern flussend sind. Dies wird in den vertiefenden Interviews nochmals bekräftigt. So werden auch im städtischen Raum Laienkultur, Volkskultur und gelebte Traditionen ausgeübt, während es auf dem Land professionelle und zeitgenössische kulturelle Angebote gibt. Was Letzteres betrifft, sind einerseits tourende Angebote und Festivals von steigender Bedeutung. Andererseits ziehen Tourismusregionen ein urbanes Publikum an, das sich an professionellen und zeitgenössischen Kulturangeboten im ländlichen Raum interessiert zeigt. In den vertiefenden Interviews wird im Weiteren nochmals darauf hingewiesen, dass das lokale Kulturangebot stark von den Kulturinstitutionen und der Infrastruktur vor Ort abhängt, wobei im städtischen Raum beides stärker angesiedelt (und auch verkehrstechnisch besser angeschlossen) ist. Im ländlichen Raum ist das Kulturangebot daher mehr von Einzelinitiativen abhängig, häufig von Vereinen auf ehrenamtlicher Basis, die aber durchaus auch professionelles Kulturschaffen im Programm haben. Letztlich wird das Kulturangebot trotz der beschriebenen Unterschiede sowohl im städtischen als im ländlichen Raum als vielfältig und lebhaft wahrgenommen.

Das kulturelle Angebot wird auch als Spiegel der Erwartungen des Publikums im städtischen und ländlichen Raum gesehen. Auch diesbezüglich stellen die kantonalen Kulturbeauftragten klare Unterschiede aber wiederum auch flussende Übergänge fest. Einzelne erkennen zudem eine zunehmende Öffnung der Bevölkerung gegenüber zeitgenössischer Kultur in den ländlichen Regionen. Im ländlichen Raum spiele die soziale Komponente zudem eine stärkere Rolle um sich am Kulturleben zu beteiligen als im städtischen Raum, wie eine interviewte Person hinzufügt.

Die offenen Antworten zur Angebotsdichte und -vielfalt im städtischen und ländlichen Raum entsprechen der gezielten Abfrage dieser beiden Grössen nach den verschiedenen Kultursparten. Bei den Ergebnissen in den Abbildung 1 und 2 (nächste Seite) ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei um eine subjektive Einschätzung der kantonalen Kulturbeauftragten aus 17 sehr heterogenen Kantonen handelt.³ Basel-Stadt fällt in der angewendeten Unterscheidung nach den beiden Raumtypen Stadt-Land in dieselbe Kategorie

³ Die Kantone Basel-Stadt und Appenzell Innerrhoden beantworteten die Fragen ausschliesslich bezüglich des städtischen bzw. des ländlichen Raums.

wie z.B. Altdorf im Kanton Uri. Die Ergebnisse sind daher nicht absolut zu lesen, sondern in erster Linie in Hinblick auf den Vergleich des städtischen und ländlichen Raums. Sehr schön zum Ausdruck kommt in den beiden Abbildungen, dass alle Kultursparten sowohl im städtischen, als auch im ländlichen Raum vertreten sind, wenn auch unterschiedlich stark.

Abbildung 1: Einschätzung der kulturellen Angebotsdichte im städtischen Raum (n=18)

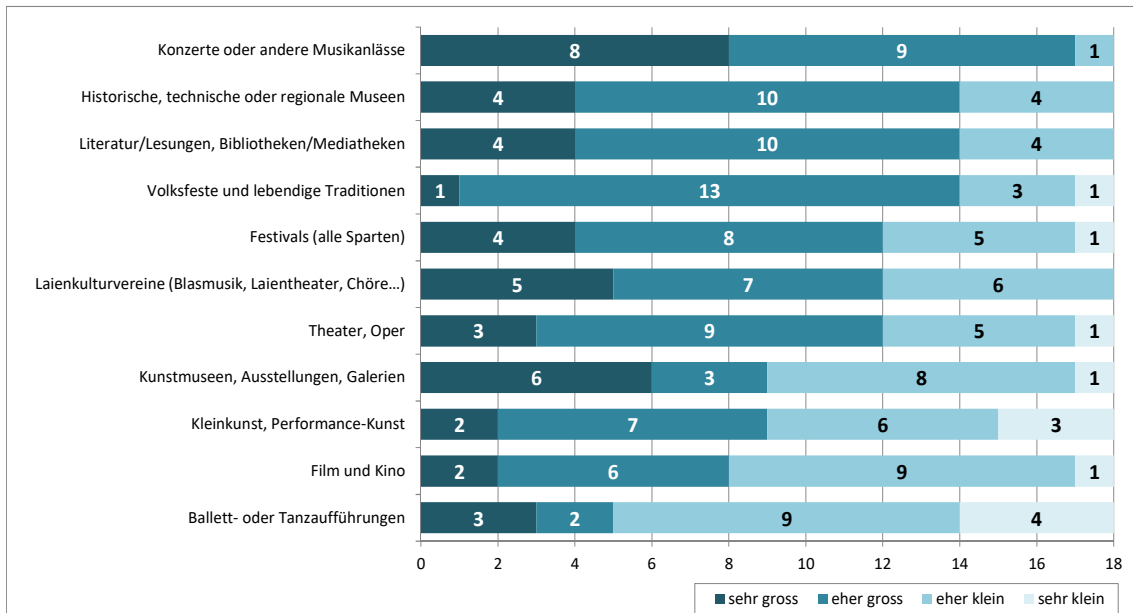
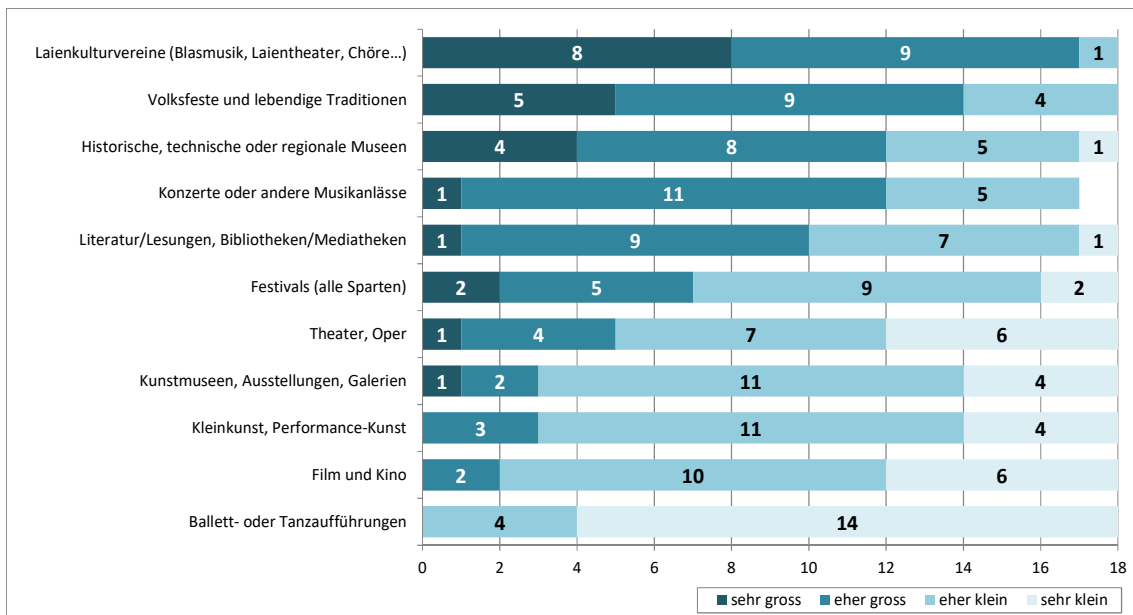


Abbildung 2: Einschätzung der kulturellen Angebotsdichte im ländlichen Raum (n=18)

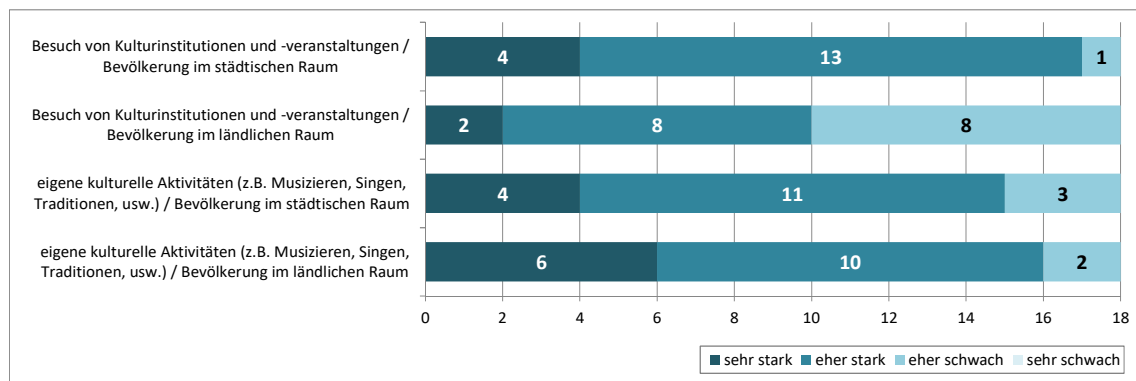


Die Einschätzungen zur Angebotsdichte und zur Angebotsvielfalt korrelieren stark miteinander. Im ländlichen Raum wird die Angebotsvielfalt mehrheitlich gleich gross oder tendenziell kleiner wahrgenommen als die Angebotsdichte (letzteres gilt für Volksfeste/lebendige Traditionen, Laienkulturvereine, Mu-

sik/Konzerte sowie Literatur/Bibliotheken, vgl. Tabelle 5 im Anhang A4.1). Im städtischen Raum wird die Vielfalt in einzelnen Sparten grösser beurteilt als die Angebotsdichte, was auf ein besonders vielfältiges und lebendiges Kulturangebot in diesen Sparten hindeutet: Festivals, Kunstmuseen/Ausstellungen/Galerien sowie Film/Kino. Bezogen auf die Sparten Volksfeste/lebendige Traditionen, Laienkulturvereine, Museen (ohne Kunstmuseen) und Theater/Oper wird die Angebotsdichte demgegenüber grösser als die Angebotsvielfalt beurteilt.

Die Unterschiede des kulturellen Angebots im städtischen und ländlichen Raum bilden sich auch in der kulturellen Teilhabe der Bevölkerung ab (Abbildung 3). Sowohl wenn es darum geht, Kulturinstitutionen und -veranstaltungen zu besuchen (Cohen's $d=0.77$, mittlerer Effekt) als auch eigene kulturelle Aktivitäten zu verfolgen (Cohen's $d=0.25$, kleiner Effekt), zeigt sich zwischen der Bevölkerung im städtischen und ländlichen Raum in der Wahrnehmung der kantonalen Kulturbeauftragten ein signifikanter Unterschied. Im städtischen Raum ist die Teilhabe beim Besuch von Kulturinstitutionen und -veranstaltungen demnach grösser, während das Verfolgen von eigenen kulturellen Aktivitäten im ländlichen Raum stärker ausgeprägt eingestuft wird. Auf die Gründe für eine schwache kulturelle Teilhabe gehen die kantonalen Kulturbeauftragten kaum ein. Einzelnennungen betreffen die geografische Entfernung zu Kulturinstitutionen sowie das sinkende Interesse an einer Vereinsmitgliedschaft.

Abbildung 3: Einschätzung der kulturellen Teilhabe der Bevölkerung im städtischen und ländlichen Raum



5.1.2 Auswirkungen der Urbanisierung auf die Kultur in den vergangenen zwei Jahrzehnten

Die Auswirkungen der Urbanisierung auf die Bevölkerung zeigen sich in erster Linie in einem Bevölkerungswachstum – vor allem im städtischen Raum – sowie in einer grösseren Durchmischung der Bevölkerungsgruppen. Die gestiegene Mobilität bringt zudem die verschiedenen Räume einander näher. Ansonsten handelt es sich um Einzelnennungen, die einander zum Teil widersprechen (z.B. gesellschaftliche Öffnung vs. zunehmende Polarisierung Stadt-Land).

In mehreren Kantonen wird ein Wachstum des kulturellen Angebots beobachtet, sowohl was die Angebotsdichte als auch die -vielfalt anbelangt. Zuweilen wird dies überwiegend im städtischen/intermediären Raum beobachtet (stärkere Konzentration des Kulturlebens auf Städte mit (regionalem) Zentrumscharakter oder in Agglomerationen), zum Teil aber auch ausdrücklich im ländlichen Raum, wo zunehmend mehr zeitgenössisches und professionelles Kulturschaffen das bisherige Angebot ergänzen. Im Weiteren wird auch beobachtet, dass das Publikum zwischen den Kulturangeboten mobiler geworden ist, sodass es schwieriger ist, eine Stammkundschaft zu halten. Zudem wird eine Abnahme beim ehrenamtlichen Enga-

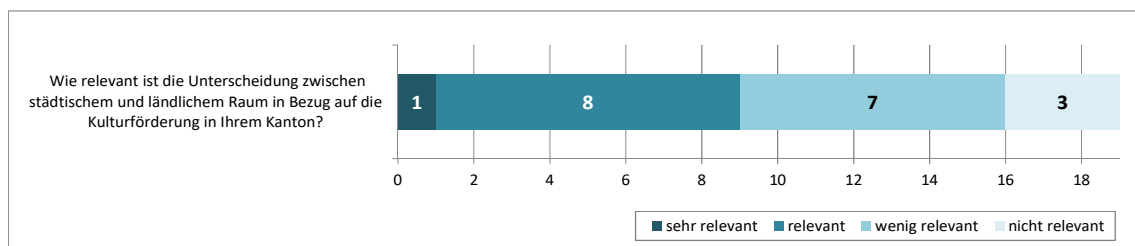
gement beobachtet, was insbesondere Vereine im Amateurbereich zu spüren bekommen. Allgemein wird eine Professionalisierung beobachtet. Dies wird neben den Erwartungen des Publikums auch darauf zurückgeführt, dass die Anforderungen für die Anbietenden durch die Digitalisierung gestiegen sind, insbesondere im Bereich Kommunikation und Verkauf. Auch die Vereine im Bereich der Laienkultur sehen sich mit gestiegenen Anforderungen konfrontiert und stehen unter einem hohen Professionalisierungsdruck. Durch die Kunsthochschulen sind zudem neue Berufsfelder entstanden, die ebenfalls zur Professionalisierung beitragen.

5.1.3 Ausgleich von Stadt-Land-Unterschieden und Reaktionen auf die Urbanisierung

Mit wenigen Ausnahmen machen die Kantone in der Kulturförderung keine explizite Unterscheidung zwischen dem städtischen und ländlichen Raum, auch wenn ihnen Unterschiede in den Rahmenbedingungen und im kulturellen Angebot bewusst sind (vgl. 5.1.1) und auch deutlich mehr kantonale Fördermittel in den städtischen Raum fliessen (durchschnittlich ein Anteil von 78% bzw. 83%, wenn die 2017 gesprochenen Förderbeträge in den einzelnen Kantonen berücksichtigt werden; kaum Verschiebungen dieser Anteile in den letzten 10 Jahren, kein fester Verteilschlüssel). Entsprechend wird auch kein Bedarf erkannt, bestimmte Sparten in einen oder anderen Raum spezifisch zu fördern, wie in den vertiefenden Interviews bekräftigt wird.⁴

Grössere Kantone orientieren sich – mit Ausnahmen - vielmehr an Regionen innerhalb ihres Kantons. In der Kulturförderung wird entsprechend darauf geachtet, die Regionen ausserhalb der grossen inner- oder ausserkantonalen urbanen Zentren zu stärken. Einzelne Kantone wählen dabei die Strategie, regionale Zentren zu stärken, indem beispielsweise Kulturhäuser von regionaler Bedeutung mit einer professionellen Infrastruktur und einem ganzjährigen Programm gefördert werden (vgl. Tabelle 8, Anhang A4.2). Eine andere Strategie ist es, regionale Förderstrukturen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufzubauen oder zu unterstützen. Schliesslich wird als eine niederschwellige Strategie bei der Vergabe von Fördergeldern vereinzelt auf eine ausgewogene, regionale Verteilung geachtet, wobei sich diese Kantone an bestimmten innerkantonalen Funktionalräumen orientieren. In kleinen Kantonen besteht aufgrund der Kleinräumlichkeit kein unmittelbarer Bedarf nach einer Regionalisierung. Zum Teil wenden diese aber im Grundsatz dieselben Strategien an, wie die grösseren Kantone mit einem Regionalansatz, insbesondere zur Stärkung eines kulturellen Zentrums mit kantonaler Bedeutung. Letztlich kommt der Regionalansatz auch über die Kantonsgrenze zum Tragen (vgl. 5.1.5).

Abbildung 4: Relevanz der Unterscheidung zwischen städtischem und ländlichem Raum (n=19)



⁴ Daher wird auch kein Bedarf erkannt, professionelles Kulturschaffen im ländlichen Raum und Laienkultur im städtischen Raum spezifisch zu fördern, da beides in beiden Räumen zu finden ist.

Entsprechend den obigen Ausführungen beurteilen in erster Linie grössere Kantone die Unterscheidung zwischen dem städtischen und ländlichen Raum in Bezug auf die kantonale Kulturförderung als relevant (Abbildung 4), wobei sich dies weniger auf eine Trennlinie Stadt-Land, als vielmehr auf die Stärkung von Regionen ausserhalb der urbanen Zentren bezieht.

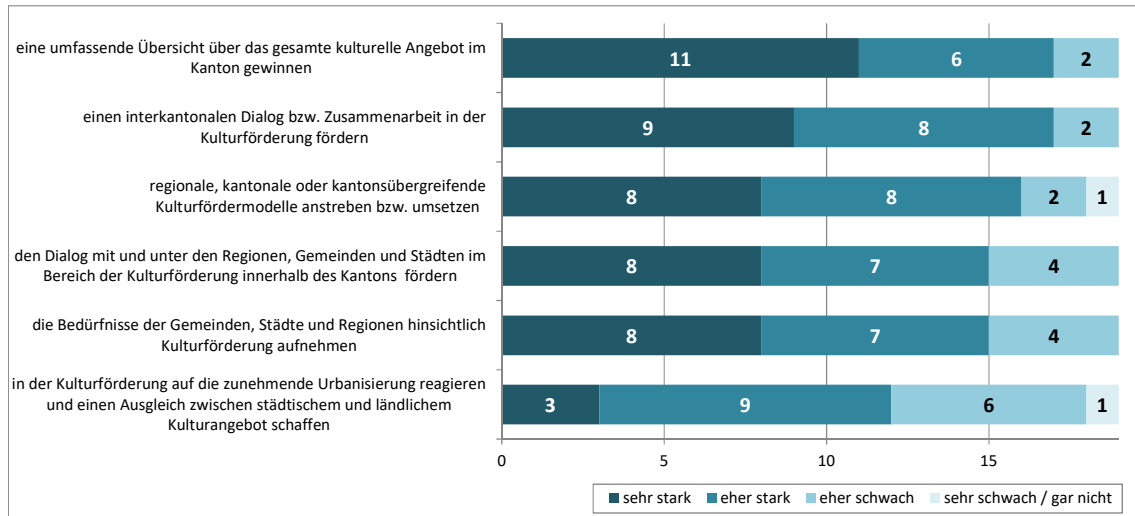
Um den Unterschieden zwischen dem städtischen und ländlichen Kulturangebot in der kantonalen Kulturförderung gerecht zu werden, gehen die Kantone zudem von einem breiten Kulturverständnis aus. Kultur soll in ihrer ganzen Vielfalt gefördert werden. Einige Kantone fördern daher auch spezifische Kultursparten – gezielt in Hinblick auf Stadt-Land Unterschiede oder unabhängig davon: Kulturelle Teilhabe, kulturelle Vermittlung, Laienkultur, Volkskultur/Traditionen. Insbesondere ländlichere Kantone fördern die Laienkultur ganz gezielt, während dies in manchen anderen Kantonen in der Verantwortung der Städte und Gemeinden gesehen wird. Im Kanton Basel-Landschaft wurde beispielsweise in Hinblick auf das nationale Schwingfest 2022 und auf die hohe Bedeutung des Vereinswesens für das Kulturleben das Projekt «Mini Tradition läbt» gestartet. Ziel des Projekts ist es, die Vereine darauf vorzubereiten, dass sie sich nicht nur organisatorisch auf wachsende Mitgliederzahlen vorbereiten, die durch das Schwingfest zu vermuten sind. Sie sollen sich auch proaktiv mit den Interessen dieser neuen Mitglieder auseinandersetzen, bei denen es sich vermehrt um mobile Personen handelt, die sich nicht gleichermassen im Verein engagieren können oder wollen, wie die traditionellen Mitglieder. Umgekehrt wird in einem ländlich geprägten Kanton unter dem Aspekt der kulturellen Vielfalt auch gezielt ein Schwerpunkt auf zeitgenössische Kultur gesetzt. Eher ländlich geprägte Kantone, wie die Kantone Nidwalden, Basel-Landschaft oder Jura, sind zudem darum bemüht, einheimische Kulturschaffende zu fördern und damit an den Kanton zu binden, auch wenn diese nicht mehr im Kanton wohnen oder ihren beruflichen Schwerpunkt in ein ausserkantoniales urbanes Zentrum verlegt haben.

In erster Linie als Reaktion auf die zunehmende Urbanisierung und die zunehmenden Anforderungen an die Kulturanbieter fördern die Kantone auch die Vernetzung und die Kooperation der Akteure, indem beispielsweise gemeinschaftliche Projekte gefördert werden. Einzelne Kantone haben zudem auch ihre eigenen Instrumente weiterentwickelt und professionalisiert. Vereinzelt wird auch der Zusammenarbeit über die Kantongrenzen hinaus eine Bedeutung in Hinblick auf Stadt-Land-Unterschiede oder die zunehmende Urbanisierung zugesprochen (mehr zu diesem Thema unter 5.1.5).

5.1.4 Kantonale Steuerung, Grundlagen und Förderinstrumente (Ergebnisse aus der Onlinebefragung)

Nach Angaben der kantonalen Kulturbeauftragten nehmen die meisten Kantone eine aktive steuernde Rolle ein (Abbildung 5): Am stärksten bemüht sich die kantonale Kulturförderung demnach, eine Übersicht über das kulturelle Angebot im Kanton zu gewinnen und einen interkantonalen Dialog unter den verschiedenen Akteuren zu fördern. Auch die weiteren abgefragten Aktivitäten werden mehrheitlich stark gefördert. Eine gezielte Reaktion auf die zunehmende Urbanisierung oder auf Stadt-Land-Unterschiede fällt im Vergleich aber deutlich schwächer aus, was sich mit den offenen Antworten deckt (vgl. 5.1.3). Die Angaben zeigen im Weiteren, dass die Kantone über alle sechs abgefragten Aktivitäten eine unterschiedlich stark steuernde Rolle einnehmen. Fünf Kantone beschreiben sich als besonders engagiert mit einem Mittelwert von 3.5 oder mehr (auf einer Skala von 1-4). Fünf Kantone beschreiben sich als eher wenig engagiert mit einem Mittelwert von unter 3.0, die übrigen Kantone positionieren sich dazwischen.

Abbildung 5: Stärke der Bemühungen seitens der kantonalen Kulturförderung (n=19)



Wie aus Abbildung 6 zu entnehmen ist, sind die abgefragten kantonalen Grundlagen für die Kulturförderung in den Kantonen weit verbreitet. So verfügen die meisten Kantone, die sich an der Befragung beteiligten, auch über ein Kulturförderkonzept oder ein Leitbild Kultur.⁵ Zudem ist in den meisten Kantonen ein kantonales Gremium installiert (Kulturstiftung, Kulturkommission, Kuratorium). Nach Angaben der kantonalen Kulturbeauftragten wird in den Grundlagen nicht explizit zwischen einer Kulturförderung im städtischen und ländlichen Raum unterschieden.

Auch bei den kantonalen Fördergefässen (Abbildung 7) unterscheiden die Kantone mit wenigen Ausnahmen nicht zwischen dem städtischen und ländlichen Raum. Lediglich zwei kantonale Kulturdelegierte geben explizit an, dass die Kriterien (zuweilen) unterschiedlich gewichtet werden. Bei den abgefragten Kriterien bezüglich der Struktur- und Projektförderung gewichten zwar insgesamt fünf Kantone die Kriterien im städtischen und ländlichen Raum nicht 1:1 identisch. Die meisten Kantone machen aber keine Unterscheidung. Entsprechend zeigen sich bei der Häufigkeit der prioritär gewichteten Kriterien keine grossen Stadt-Land Unterschiede (vgl. Abbildung 18, Anhang A4.1). Die Kriterien «geografische Verteilung» sowie «Kulturdichte/-vielfalt im entsprechenden Raum» werden bezogen auf den ländlichen Raum tendenziell häufiger genannt. Demgegenüber werden die Kriterien «professionelle Projektleitung», «Kantonsübergreifende Bedeutung» und «künstlerische Qualität» im städtischen Raum etwas stärker gewichtet.

⁵ Die beiden Begrifflichkeiten werden teils synonym verwendet. Dargestellt ist, wenn mindestens eines der beiden Grundlagen genannt wurde.

Abbildung 6: Kantonale Grundlagen Kulturförderung (n=19)⁶

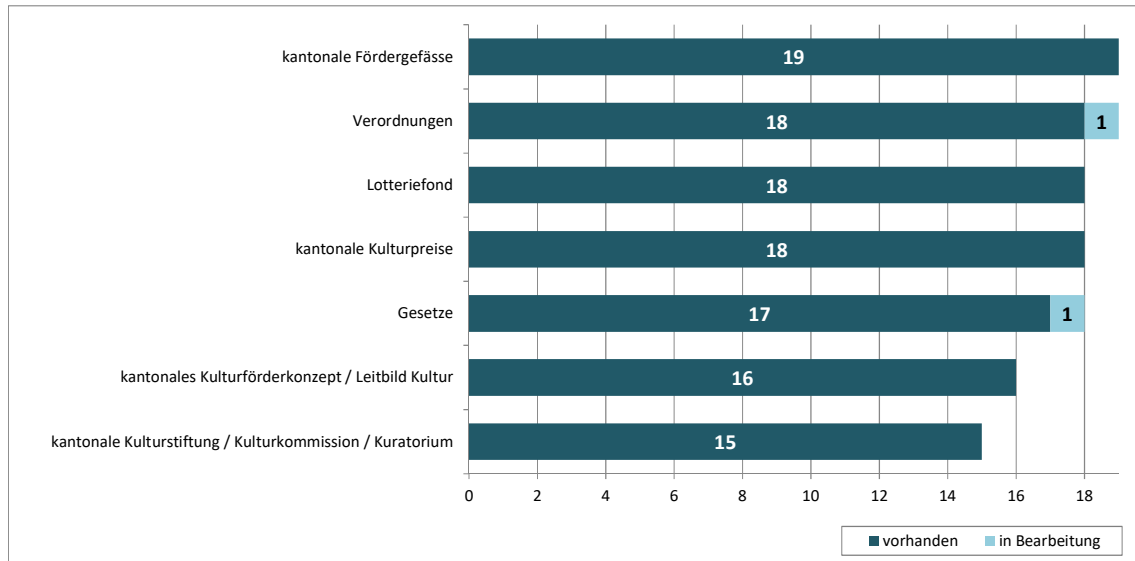
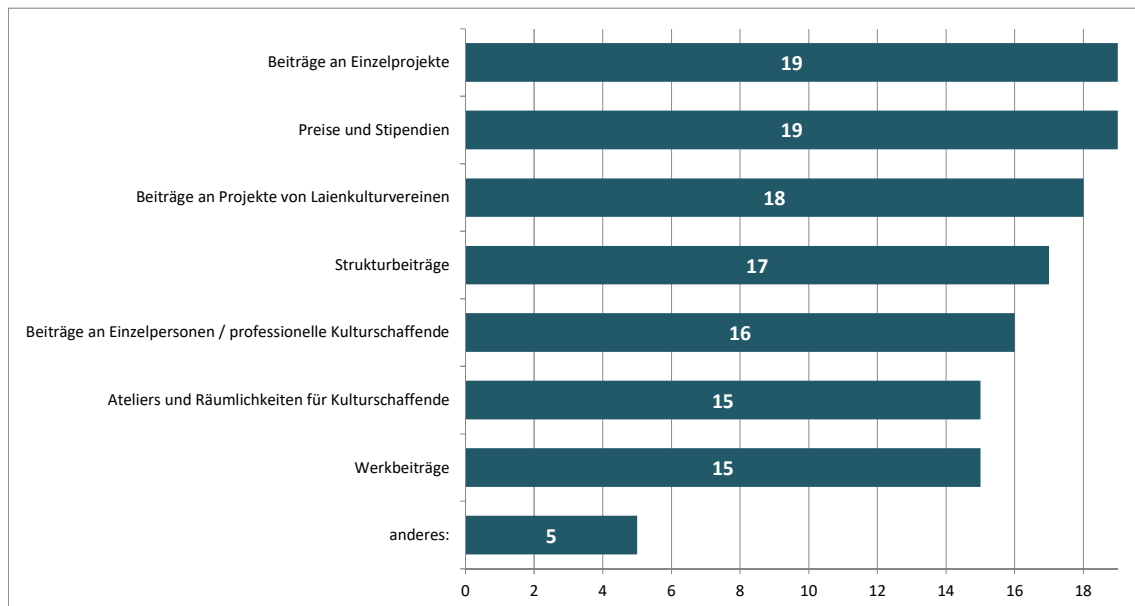


Abbildung 7: Kantonale Förderinstrumente (n=19)⁶



⁶ Die Ergebnisse stammen aus der Onlinebefragung. In den Interviews wurden die kantonalen Grundlagen nicht abgefragt. Es wurde aber bekannt, dass das Kulturfördergesetz in den Kantonen Neuchâtel und Genève überarbeitet werden und im Kanton Jura eine neue Kulturbotschaft in Bearbeitung ist.

Wie aus der Abbildung 18 (Anhang A4.1) weiter zu entnehmen ist, werden vier Kriterien im Rahmen der Struktur- und Projektförderung besonders stark gewichtet: Neben der künstlerischen Qualität und einem lokalen/regionalen Bezug sind dies eine minimale Drittfinanzierung bzw. die Mitfinanzierung durch Städte, Gemeinden oder weitere Kantone. Letzteres bringt zum Ausdruck, dass die kantonale Kulturförderung in der Regel im Verbund mit den Städten und Gemeinden und nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt, wie auch die Dokumentenanalyse einer Auswahl an gesetzlichen Grundlagen und Förderkonzepten (vgl. Box 1) zeigt. Einige Kantone haben Regelungen – teils in den letzten Jahren – geschaffen, die sie ermächtigen, auch ohne eine Mitfinanzierung durch die Standortgemeinde einen Kulturförderbeitrag zu sprechen. Dies vergrössert nicht nur den Handlungsspielraum der Kantone, sondern erlaubt auch eine unkomplizierte Unterstützung von bedeutenden Kulturangeboten.

Box 1: Dokumentenanalyse ausgewählter gesetzlicher Grundlagen und Förderkonzepte

Analysiert wurden Dokumente aus den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Fribourg, St. Gallen, Schwyz und Zürich. Die Auswahl erfolgt aufgrund von Hinweisen in der Onlinebefragung auf entsprechende Dokumente und ist somit nicht repräsentativ. Bei Konzepten/Leitbildern handelt es sich um Dokumente, die in den letzten acht Jahren entstanden sind.

Die in den gesetzlichen Grundlagen und Förderkonzepten beschriebene Förderpraxis entspricht zu einem hohen Grad den Ergebnissen aus der Befragung. Es finden sich darin zwar Hinweise auf ein Spannungsfeld im Kulturbereich zwischen dem städtischen und ländlichen Raum. Die Kulturförderung wird aber nicht explizit darauf ausgerichtet (in einem Kulturkonzept wird diese Unterscheidung explizit als nicht hilfreich beurteilt). Stattdessen findet sich in mind. fünf der sieben berücksichtigten Kantonen eine mehr oder weniger starke Ausrichtung an folgenden Schwerpunkten:

- Förderung einer kulturellen Vielfalt (7)
- Förderung der kulturellen Teilhabe (7)
- Förderung von Dialog, Vernetzung und Kooperation unter den Akteuren (7)
- Bezug zum Kanton und öffentliche Zugänglichkeit (7)
- Stärkung der Regionen (6)
- Förderung von Strukturen oder Projekten mit regionaler Bedeutung (5)

Zwar werden Beiträge an Kulturinstitutionen mit kantonaler Bedeutung teils explizit definiert. Die gesetzlichen Grundlagen und Förderkonzepte zeichnen sich darüber hinaus aber durch eine offene Formulierung aus. Sie bilden damit einen übergeordneten Orientierungsrahmen, der es erlaubt, in der Kulturförderung flexibel darauf reagieren zu können, was aus der Gesellschaft heraus entsteht. So finden sich auch Hinweise, dass starre Regelungen (z.B. kantonaler Kulturförderungsplafond, Mitfinanzierung durch Standortgemeinde als Bedingung) als zu einschränkend beurteilt werden und in den letzten Jahren teils gezielt gelockert wurden.

Zwölf kantonale Kulturbeauftragte geben in der Onlinebefragung an, dass die Vergabe von Kulturfördermitteln im Hinblick auf den städtischen und ländlichen Raum auf hohe Akzeptanz stösst, die anderen beantworten diese Frage nicht. Die Beurteilung beruht in zwei Fällen auf einer gezielten Erhebung, ansonsten auf allgemeinen Rückmeldungen und Eindrücken.

5.1.5 Kulturfördermodelle und Orientierung an Funktionalräumen

Es ist zu berücksichtigen, dass die Angaben der kantonalen Kulturbeauftragten nicht vollständig sind und die Definition, was unter einem Funktionalraum oder einem Kulturfördermodell verstanden wird, unterschiedlich ausgelegt wird. So ergeben sich teilweise widersprüchliche Angaben, wie beispielsweise dass sich der Kanton in der Kulturförderung an innerkantonalen Funktionalräumen orientiert, ohne aber ein innerkantonales regionales Kulturfördermodell umzusetzen. Zwei Kantone, die eine ähnliche Förderpraxis beschreiben, stimmen in ihren Angaben zur Umsetzung von Kulturfördermodellen zudem nicht zwingend überein (d.h. der eine Kanton führt die Förderpraxis unter einem Fördermodell auf, der andere Kanton nicht). Insbesondere bei der Orientierung an interkantonalen Funktionalräumen bzw. bei interkantonalen Fördermodellen werden ganz unterschiedliche Massstäbe angesetzt. Während sich die einen kantonalen Kulturbeauftragten ganz klar auf bestimmte Funktionalräume beziehen und sich in der Förderpraxis gezielt daran orientieren, führen andere die Zusammenarbeit innerhalb der regionalen KBK auf. Erschwerend kommt hinzu, dass es verschiedene Formen der interkantonalen Zusammenarbeit gibt, wobei die Partnerkantone je nach Sparte ändern können. Wenn ein Kanton A die Zusammenarbeit mit einem Kanton B aufführt, führt der Kanton B diese Zusammenarbeit nicht zwingend auch auf. Während einzelne Kantone sich zudem ganz bewusst mit dem Einfluss und der Ausstrahlung von ausserkantonalen grossen urbanen Zentren auseinandersetzen, geht in anderen Kantonen die Nennung von interkantonalen Vereinbarungen für einen Zentrumslastenausgleich vergessen. Schliesslich wurden nicht alle Kulturfördermodelle durch die Vertiefungsfragen weiter beschrieben, weshalb teils schwierig nachvollziehbar ist, was darunter verstanden wird. Die folgenden Ausführungen sind entsprechend als Synthese zu lesen, veranschaulicht an einzelnen Beispielen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

innerkantonale Zentrumsfunktionsausgleichsmodelle

Kein Kanton gibt an, ein innerkantonales Zentrumsausgleichsmodell anzuwenden. Aus der Dokumentenanalyse in ausgewählten Kantonen ist aber ein Beispiel bekannt:

- Der Kanton Zürich gewährt den Städten Zürich und Winterthur Beiträge aus dem Finanzausgleich für ihre Kulturinstitutionen von kantonalen Bedeutung. Laut dem Finanzausgleichsgesetz aus dem Jahr 2012 muss Zürich 10.7% und Winterthur 6.9% des Zentrumsausgleichs für kulturelle Zwecke einsetzen. Der Kanton Zürich beteiligt sich zudem gestützt auf das Opernhausgesetz zu einem grossen Teil an den Betriebskosten und dem Unterhalt des Opernhauses (2015: CHF 85.5 Mio.).

innerkantonale regionale Kulturfördermodelle

In 14 Kantonen wurden innerkantonale regionale Kulturfördermodelle identifiziert, darunter 12 Kantone, in denen sich diese auf mehrere Regionen beziehen. Die Einschätzung, ob es sich um ein solches handelt, wurde davon abhängig gemacht, ob sich klare Hinweise auf eine Regionalisierung der kantonalen Kulturförderung finden, wie es bereits unter 5.1.3 ausgeführt wurde. Entsprechend sind dies:

- Stärkung von regionalen Zentren (Kulturhäuser von regionaler Bedeutung)
- Stärkung von regionalen Förderstrukturen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden
- Berücksichtigung von Regionen/Funktionalräumen bei der Vergabe von Fördergeldern

Die folgenden Beispiele veranschaulichen diese Ansätze (keine vollständige Auflistung):

- Die Kulturförderung im Kanton St. Gallen unterscheidet neben der Kantonshauptstadt sieben Regionen, in denen die Gemeinden regionale Kulturförderorganisationen bilden können. Der Kanton verdoppelt den Förderbeitrag dieser Gemeindeverbände. In allen Regionen (inkl. Kantonshauptstadt) fördert der Kanton zudem Kulturhäuser und -institutionen, die ein reichhaltiges kulturelles Programm anbieten, darunter sind sogenannte kantonale Kulturstandorte, die auch baukulturell von besonderer Bedeutung sind.
- Der Kanton Thurgau unterstützt regionale Kulturpools. Dabei handelt es sich um Gemeinden, die sich zwecks einer gemeinsamen Kulturförderung zusammengeschlossen haben. Der Kanton verdoppelt den Förderbeitrag dieser Gemeindeverbände. Zudem unterstützt der Kanton Thurgau regionale Kulturhäuser und -institutionen mit einem reichhaltigen kulturellen Programm.
- Im Kanton Zürich ist die Förderung des kulturellen Lebens ausserhalb der beiden urbanen Zentren Zürich und Winterthur ein wichtiger Schwerpunkt. Neben dem «Kulturprogramm Gemeinden»⁷ und der Stärkung von Mehrspartenhäusern in den Gemeinden unterstützt der Kanton den Aufbau von regionalen Förderstrukturen zusammen mit Gemeinden und Regionen. Neben fachlichem Know-how unterstützt der Kanton diese Gemeindeverbände finanziell (Verdoppelung des Gemeindebeitrags). In den letzten Jahren wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit den regionalen Förderstrukturen in den Regionen Zürich Oberland und Zürich Unterland gestärkt.
- Die Kulturförderung im Kanton Fribourg setzt Priorität auf den Zugang und die Zirkulation von künstlerischen Werken und Veranstaltungen im gesamten kantonalen Raum. Hierzu wird die Verbreitung von professionellen künstlerischen Kreationen in den verschiedenen regionalen Kulturhallen gefördert. Die Unterstützung dieses Netzwerks von Kulturstätten in den Regionen, die Entwicklung von Kultursaisons in allen wichtigen Städten des Kantons und der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Regionen zielen darauf ab, das Angebot zu bereichern und dem künstlerischen Schaffen mehr Sichtbarkeit zu verleihen.
- Die Kulturförderung im Kanton Vaud geht Vereinbarungen mit regionalen Organisationen oder Gemeindeverbänden ein und motiviert die Gemeinden in Regionen ohne regionale Strukturen durch einen regelmässigen Austausch zur Zusammenarbeit. Zusammen mit den Standortgemeinden unterstützt die kantonale Kulturförderung zudem Kulturinstitutionen von regionaler oder überregionaler Bedeutung.
- Im Kanton Schwyz werden die drei Regionen Innerschwyz, Ausserschwyz und Einsiedeln unterschieden. Die kantonale Kulturförderung unterstützt gezielt Bemühungen, die das Ziel verfolgen, Kulturveranstaltungen in allen Regionen durchzuführen.

In den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Zürich werden positive Erfahrungen mit innerkantonalen regionalen Kulturfördermodellen beschrieben. Alle drei Kantone stärken den Zusammenschluss von Gemeinden zu regionalen Förderstrukturen. Das Ziel, dass die Gemeinden die Kulturförderung dadurch regional

⁷ Gemeinden welche mehr als 6 Kulturveranstaltungen pro Jahr unterstützen, können die Hälfte der anfallenden (externen) Kosten geltend machen. (offener Kommentar in der Onlinebefragung)

ausrichten, stärken und ihre Förderpraxis professionalisieren, wird mehrheitlich erreicht. Auch die anderen Ziele – je nach Kanton etwas unterschiedlich definiert – werden zu einem hohen Grad erreicht.

Wie bereits unter 5.1.3 ausgeführt, besteht in kleinen Kantonen kein unmittelbarer Bedarf nach einer Regionalisierung und entsprechend auch nicht nach innerkantonalen regionalen Kulturfördermodellen. Zum Teil folgen diese aber einer ähnlichen Strategie, insbesondere zur Stärkung eines kantonalen Zentrums. Unter den teilnehmenden Kantonen sind lediglich drei Kantone, die trotz ihres grossen Territoriums keinen regionalen Ansatz verfolgen.

interkantonaler Kulturlastenausgleich⁸

14 Kantone sind an einem interkantonalen Kulturlastenausgleich beteiligt – je nach dem als Geber- oder Nehmerkanton. Fünf Kantone führen diese Modelle in den vertiefenden Fragen weiter aus. Aus den – teils lückenhaften – Angaben kann rekonstruiert werden, wer zu den Nehmer- und Geberkantonen gehört:

- Der Kanton Basel-Stadt erhält auf Grundlage des Kulturvertrags mit dem *Kanton Basel-Landschaft* eine Abgeltung für regional und überregional bedeutende kulturelle Institutionen.
- Der Kanton Luzern erhält gestützt auf die Vereinbarung zum Kulturlastenausgleich von den *Kantonen Zürich, Uri, Schwyz, Zug und Aargau* eine Abgeltung für das Kultur- und Kongresszentrum, das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester. Auch die *Kantone Obwalden und Nidwalden* leisten jährliche Beiträge auf freiwilliger Basis.
- Der Kanton Zürich erhält eine jährliche Abgeltung für die drei grossen überregionalen Institutionen Opernhaus, Tonhalle und Schauspielhaus seitens der *Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Uri und Aargau* (Vereinbarung zum interkantonalen Kulturlastenausgleich) sowie seitens der *Kantone Obwalden und Nidwalden*.
- Die *Kantone Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden* leisten dem Kanton St. Gallen gestützt auf der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und dem Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Konzert und Theater St. Gallen) einen Beitrag.

Aus den vertiefenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass sich die Beitragshöhe im Falle der Nehmerkantone Luzern, St. Gallen und Zürich nach den Besucherzahlen in den entsprechenden Kulturinstitutionen bemisst. Ziel der Modelle ist es, das Kulturangebot in den Zentrumsstädten der Region zu unterstützen, bzw. kulturelle Zentrumslasten abzugelten. Dieses Ziel wird erreicht und wird seitens der Kulturbefauftragten nicht in Frage gestellt. Entsprechend hoch wird auch die Akzeptanz der Modelle bei den ver-

⁸ Mehr zu diesem Thema: Expertinnen- und Experten-Gruppe Interkantonaler Kulturlastenausgleich (2019). Interkantonaler Kulturlastenausgleich: Auslegeordnung. im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK); Waldmann, Bernhard, Grossenbacher, Klara (2019). Eine Auslegeordnung unter besonderer Berücksichtigung interkantionaler Vereinbarungen im Bereich von Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Universität Freiburg, Institut für Föderalismus

schiedenen Beteiligten eingestuft. Es gab in jüngster Zeit aber politische Vorstösse, um aus Vereinbarungen zum interkantonalen Kulturlastenausgleich auszutreten.⁹

kantonsübergreifende regionale Kulturfördermodelle

Die kantonalen Kulturbeauftragten führen unter kantonsübergreifenden regionalen Kulturfördermodellen verschiedene Formen auf (Ausführungen ohne Gewähr auf Vollständigkeit):

*Zusammenarbeit innerhalb der regionalen KBK:*¹⁰ Nach Angaben der kantonalen Kulturbeauftragten geht die Zusammenarbeit innerhalb der regionalen KBK vor allem in der KBK Ost, der KBK Zentralschweiz und der CDAC Romande über einen Austausch und die Entwicklung von gemeinsamen Instrumenten und Grundlagen hinaus. In der KBK Ost werden verschiedene gemeinsame Kooperationsprojekte wie «Tanzplan Ost» oder «Buch und Literatur Ost» umgesetzt. In der KBK Zentralschweiz (ohne das Tessin) gibt es verschiedene gemeinsam Projekte (Filmförderung, Innerschweizer Kulturpreis, Jahresausstellung Zentralschweizer Kunstschaffen im Kunstmuseum Luzern, Zentralschweizer Atelier in New York, Literaturförderung/Literaturatelier, gemeinsame Plattform für die Förderung der Volksmusik). Zudem werden einzelne Institutionen (Literaturhaus Zentralschweiz in Stans, das Haus der Volksmusik in Altdorf) gemeinsam finanziert, Empfehlungen zu Gesuchen mit zentralschweizerischer Bedeutung gemeinsam formuliert sowie kulturpolitische Grundlagen und Stellungnahmen gemeinsam verfasst. Auch in der CDAC Romande werden verschiedene gemeinsame Fördergefässe im „*Kulturraum Westschweiz*“ umgesetzt: Cinéforum, Corodis, Livre+, Label+Théâtre romand, FCMA Musique+, Agent.e.s culturel.les Suisse. Aus den vertiefenden Angaben ist ersichtlich, dass sich die Finanzierung der gemeinsamen Projekte innerhalb dieser drei regionalen KBK mehrheitlich an den Bevölkerungszahlen orientiert, teilweise auch an der konkreten Beteiligung eines Kantons an einem Programm. Die Erfahrungen werden ausnahmslos positiv beurteilt. Der grösste Vorteil wird in der Bündelung der Kräfte und einer koordinierten Förderung gesehen, was den Kulturschaffenden und der Kulturförderung im Allgemeinen nützt (z.B. mehr politisches Gewicht).

Zusammenarbeit mit explizitem Bezug zu einem bestimmten Funktionalraum: Einzelne Kantone orientieren sich an kantonsübergreifenden und zum Teil auch an länderübergreifenden Funktionalräumen und führen auch aus, wie diese in der Kulturförderung gezielt berücksichtigt werden:

- Die Stadt Basel bildet das urbane Zentrum für die ganze Region. Eine Abgrenzung des Kulturlebens auf die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird daher nicht als sinnvoll betrachtet, weshalb die beiden Kantone das professionelle Kulturschaffen in der Region gemeinsam fördern. Dazu wurden vier bikantonale Fachausschüsse in den Sparten Literatur, Musik, Tanz & Theater sowie Film & Medienkunst geschaffen, wobei jeder Kanton in zwei Gremien die Geschäftsführung übernimmt. Die Erfahrungen mit diesem Fördermodell werden seitens beider Kantone sehr positiv beurteilt. Die Stadt Basel

⁹ Beispiele: 2017 stimmt Schwyzer Stimmvolk dem Austritt aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich zu (Regierungsrat stimmt zu, sich über den Lotteriefond weiterhin zu beteiligten), 2018 Motion im Zuger Kantonsrat zum Austritt aus der Vereinbarung (wurde abgelehnt). Quelle: <https://www.zrk.ch/Kulturlastenausgleich.111.0.html> (27.12.2020)

¹⁰ KBK Ost: SG, AI, AR, TG, SH, ZH, GL, GR (FL); KBK Zentralschweiz: LU, ZG, SZ, OW, NW, UR, TI; KBK Nordwest: BS, BL, BE, SO, AG, CDAC Romande: VD, NE, GE, FR, JU, VS (BE); – nicht alle kantonalen Kulturbeauftragten führten die Zusammenarbeit innerhalb einer KBK Region unter dem interkantonalen regionalen Kulturfördermodell auf, während andere Kantone aus derselben Region dies taten. Teilweise wird die KBK auch bei der Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus nicht aufgeführt, was den Schluss zulässt, dass dieser Austausch nicht für alle Kantone gleich bedeutend ist.

strahlt zudem auch weiter, bis in die Nachbarländer aus. Entsprechend gibt es seit 2020 auch Kooperationen innerhalb der Oberrheinregion.¹¹ Vereinzelt gibt es Kooperationen bis Karlsruhe und Strassbourg.

- Es gibt eine gemeinsame Kulturförderung in der Region Berner Jura, Biel/Bienne und dem Kanton Jura. Mehrere Vereine und Projekte werden gemeinsam unterstützt, da sie durch ihre Geschichte miteinander verbunden sind. Die beiden Kantone sorgen dafür, dass dieser Zustand anhält. Im Kanton Bern ist gestützt auf das Gesetz über den Sonderstatus (2004) der Rat des Berner Juras seit 2006 für die Vergabe von Kultursubventionen innerhalb seines Gebietes und für interjurassische Projekte und Institutionen zuständig. Seitens des Kantons Bern sind die Erfahrungen mit dem Fördermodell sehr gut. Es sind aktuell Gespräche mit dem Kanton Neuenburg im Gange, die zur Stärkung der Verbindungen im Jura-bogen beitragen würde.
- Im Kanton St. Gallen sind in den regionalen Gemeindeverbänden (regionalen Kulturförderstrukturen) auch Gemeinden aus Nachbarkantonen vertreten. Dies ist aktuell der Fall für die Region um Wil (Thurgau) und wird potentiell der Fall in der Region Rapperswil (Zürich, Schwyz). Zudem arbeitet der Kanton St. Gallen mit den Nachbarkantonen Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden enger zusammen. Es gibt mehrere Projekte, an denen der Kanton St. Gallen mit anderen Kantonen aus der Ostschweiz beteiligt ist, wie die Ostschweizer Kulturvermittlungsplattform kclick (St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Glarus) oder das Fördergefäss „Heimspiel“ (Bildende Kunst), bei dem neben den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus auch Vorarlberg und das Fürstentum Liechtenstein mitwirken.
- Mehrere Kantone aus der Ostschweiz führen die Interkantonale Bodenseekonferenz auf, in dessen Rahmen drei gemeinsame Fördergefässe Kultur bestehen: Eine Förderpreisverleihung in Sparten, die sonst wenig im Fokus stehen, ein Kulturforum sowie Künstlerbegegnungen.¹²
- Der Kanton Vaud arbeitet mit interkantonalen oder grenzüberschreitende Verbänden, z.B. «l'Alliance culturelle Obersimmental – Saanenland - Pays-d'Enhaut» (Vaud-Bern) und «Conseil du Léman» (Vaud, Valais, Genève und Haute Savoie F) zusammen.
- Der Kanton Schaffhausen beteiligt sich über den Verein Agglomeration Schaffhausen (Fachgruppe Kultur) an den grenzüberschreitenden Kulturveranstaltungen Museumsnacht Hegau-Schaffhausen und Erzählzeit. Diese beiden Veranstaltungen schliessen Orte in den Kantonen Schaffhausen, Zürich und Thurgau sowie in den angrenzenden deutschen Landkreisen ein.
- Im Kanton Solothurn spielen die deutschsprachigen Nachbarkantone (Bern, Basel-Landschaft, Aargau; gemeinsames Projekt „Kulturgüterportal“) sowie das Schwarzbubenland (Solothurn, Basel-Landschaft, Basel-Stadt; gemeinsames Projekt bspw. „Swiss Dance Days“) als Funktionalräume eine Rolle. Zusammen mit dem Kanton Aargau wird in Paris ein gemeinsames Atelier betrieben. Es werden zudem eine Reihe weiterer Projekte und Fördergefässe (Atelier Mondial , Atelier Paris, Atelier Ruffieux) genannt, ohne klaren Bezug zu einem Funktionalraum.

¹¹ Dazu zählen die Kantone Aargau, Basel, Basel-Landschaft und Solothurn sowie Baden-Württemberg (D), Rheinland-Pfalz (D), Région Grand Est (F), Département du Haut-Rhin (F).

¹² Zur IBK zählen die Kantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, die beiden Appenzell sowie Baden Württemberg (D), Bayern (D), Vorarlberg (A) und das Fürstentum Liechtenstein.

Darüber hinaus wird teils Bezug genommen auf bestimmte interkantonale Funktionalräume, ohne aber deren Bedeutung in der Kulturförderpraxis weiter auszuführen (z.B. Gotthardregion; zweisprachige Kantone; Région de Payerne; Région des Trois Lacs/Seeland). Zudem werden mehrere Beispiele von Institutionen genannt, die durch mehrere Kantone finanziert werden (ohne dass Bezug auf bestimmte Funktionalräume genommen würde).

Letztlich arbeiten alle Kantone in irgendeiner Form mit anderen Kantonen zusammen. Aufgrund der Antworten ist aber davon auszugehen, dass die Kantone dieser Zusammenarbeit eine unterschiedlich starke Bedeutung zusprechen und sie sich in ihrer Förderpraxis auch mehr oder weniger stark an kantons- oder länderübergreifenden Funktionalräumen bzw. regionalen Kulturfördermodellen orientieren. Unter den teilnehmenden Kantonen befinden sich drei Kantone, die sich nach den Angaben der kantonalen Kulturbeauftragten kaum über ihre Grenzen hinweg orientieren.

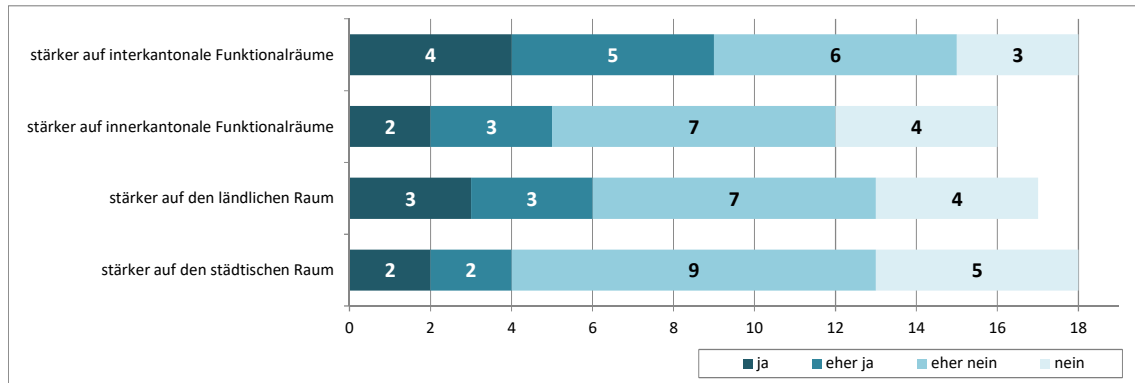
5.1.6 Ausblick

Wie bereits mehrfach ausgeführt wurde, orientieren sich die Kantone nicht explizit an einer Trennlinie Stadt-Land, sondern fördern die kulturelle Vielfalt in allen Regionen anhand anderer Kriterien. Alle kantonalen Kulturbeauftragten äussern sich in der Onlinebefragung überzeugt, durch ihre Förderpraxis dem städtischen und ländlichen Raum in ausreichendem Masse gerecht zu werden (mit einer Enthaltung bei dieser Frage).

Entsprechend wird wenig Bedarf erkannt, die kantonale Kulturförderung in Zukunft stärker auf den städtischen oder ländlichen Raum auszurichten (Abbildung 8). Von dem, was wir aus der Befragung wissen (keine Orientierung an einer Stadt-Land-Trennlinie), müssen diese Angaben aber aus einer regionalen Perspektive gelesen werden, wobei sowohl eine Stärkung im städtischen als auch im ländlichen Raum für eine Stärkung der Regionen sprechen können. Zusammen mit der Einschätzung, die Kulturförderung in Zukunft stärker an innerkantonalen Funktionalräumen auszurichten, sehen zehn Kantone Bedarf nach einer stärkeren innerkantonalen Regionalisierung, darunter sechs Kantone, bei denen die Angaben der kantonalen Kulturbeauftragten nur wenig Hinweise liefern, dass die Förderpraxis bislang stark regional ausgerichtet wurde. Insgesamt acht Kantone sehen zudem Bedarf, die Kulturförderung in Zukunft stärker nach interkantonalen Funktionalräumen auszurichten, darunter sind zwei Kantone, bei denen der Eindruck entstand, dass sie sich bislang wenig nach aussen orientierten.

In den offenen Kommentaren finden sich wenige Hinweise auf konkrete Massnahmen zur Stärkung der Kulturförderung in bestimmten (Funktional)Räumen. Fünf Kantone verweisen auf die bereits beschlossenen Massnahmen, die es auch in Zukunft konsequent umzusetzen gelte. Der Kanton Graubünden verweist auf das neue Kulturförderungskonzept 2021-2024 (basierend auf dem neuen Kulturförderungsgesetz 2018). In diesem wird mehrfach auf die unterschiedlichen (sprach)regionalen Identitäten hingewiesen, die es zu bewahren, zu pflegen und zu vermitteln gilt. Im Übrigen geht aus dem Konzept hervor, dass sich der Kanton Graubünden nicht an einer Trennlinie Stadt-Land orientiert. Leitgebend sind die kulturelle Vielfalt, kulturelle Teilhabe und Vermittlung, lebendige Traditionen, Vernetzung sowie die Unterstützung von Institutionen mit regionaler/kantonomer Bedeutung.

Abbildung 8: Einschätzung Bedarf nach einer stärkeren Ausrichtung der Kulturförderung (n=19)



In den nachfassenden Interviews zeigt sich ein ähnliches Bild. Insgesamt wird selten Bedarf erkannt, die kantonale Kulturförderung in Zukunft stärker auf bestimmte Räume auszurichten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich mehrheitlich um kleine Kantone handelt, die zudem aus der Zentralschweiz und der Romandie stammen, wo die interkantonale Zusammenarbeit bereits heute stark etabliert ist. In drei Kantonen – alle aus der Romandie – werden aktuell zudem die Grundlagen der Kulturförderung überarbeitet, ohne dass schon bekannt wäre, welche Schwerpunkte in Zukunft gesetzt werden.

In den vertiefenden Interviews wird dem beobachteten Trend zur Regionalisierung mehrheitlich zugestimmt. Sie dient insbesondere zur Bildung einer eigenen regionalen Identität, um der hohen Anziehungskraft der grossen urbanen Zentren etwas entgegenwirken zu können und die Kräfte zu bündeln (Synergien nutzen). Der Einbezug der Gemeinden wird als ein elementar wichtiges Element beurteilt, wobei überwiegend ein freiwilliger Ansatz als richtig angesehen wird. Entsprechend wird dem Austausch mit den Städten und Gemeinden eine hohe Bedeutung zugesprochen. Die Regionalisierung wird weiter begünstigt, wenn auf bestehende Initiativen und Strukturen zurückgegriffen werden kann. Neben dem politischen Willen benötigt die kantonale Kulturförderung zudem finanziellen und gestalterischen Spielraum und entsprechende gesetzliche Grundlagen, die dies ermöglichen. Da die regionale Zusammenarbeit stark vom Interesse der einzelnen Städte und Gemeinden bzw. den zuständigen Personen abhängt, verfügt die kantonale Kulturförderung idealerweise über Möglichkeiten, auch einzelne Gemeinden oder Gemeindekooperationen unterstützen oder regionale Kulturstandorte unabhängig von den Städten und Gemeinden fördern zu können.¹³ Die Regionalisierung wird daher auch nicht als der einzige zukunftsweisende Ansatz betrachtet. Es sei das gesamte Repertoire an Förderinstrumenten wichtig, um letztlich eine gute Balance zwischen lokaler, regionaler, kantonaler und überkantonaler Förderung anzustreben. Im Kanton Basel-Landschaft wird beispielsweise eine Regionalisierung angestrebt. Um die Regionen nicht zu zementieren wird gleichzeitig aber auch der Austausch unter Gemeinden mit ähnlichen Rahmenbedingungen gefördert und eine Reihe weiterer Fördermassnahmen umgesetzt.

¹³ Natürlich erfolgt die Förderung regionaler Kulturstandorte idealerweise in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und den Gemeinden in der Region. Wenn diese Zusammenarbeit aber nicht zustande kommt, sind die Möglichkeiten der kantonalen Kulturförderung je nach gesetzlichen Grundlagen, bzw. wie stark darin das Subsidiaritätsprinzip verankert ist, aber kleiner oder grösser.

Was die stärkere Ausrichtung an interkantonalen Funktionalräumen anbelangt, wird in den vertiefenden Interviews bestätigt, dass die regionale KBK eine sehr wichtige Rolle spielt, da sie den Austausch unter den Kantonen institutionalisiert. Daraus können Formen der interkantonalen Zusammenarbeit entstehen, wie es bereits stark in der CADC Romande, der KBK Ost und der KBK Zentralschweiz der Fall ist. Da die kantonale Kulturförderung gesetzlich nicht dazu verpflichtet ist, ist das Zustandekommen einer interkantonalen Zusammenarbeit allgemein stark von Einzelpersonen und der politischen Agenda abhängig. Zu berücksichtigen ist auch, dass das Bilden von neuen Formen der interkantonalen Zusammenarbeit Ressourcen bindet, die nicht überall vorhanden sind. Auch die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Kantonen können eine intensivere Zusammenarbeit erschweren. Zwar betrachten einzelne Gesprächspartner es tatsächlich als erstrebenswert, sich in Zukunft stärker an grossräumigen Funktionalräumen zu orientieren. Aufgrund der geschilderten strukturellen Herausforderungen sei dies aber nur beschränkt möglich. Der bisherige Ansatz, der darin besteht, sich bietende Möglichkeiten zu nutzen, wird daher als realistischer und folglich als der richtige Weg betrachtet, auch wenn dabei der Zufall mitspielt. Die KBK bzw. die regionale KBK biete hierfür ein ausreichend gutes Gefäss. Entsprechend wird auch keine Unterstützung durch den Bund als notwendig erachtet. Es wird aber dazu angeregt, dass der Austausch innerhalb der KBK nicht nur regional, sondern zwischendurch auch anhand von strukturellen Merkmalen erfolgen sollte (z.B. Austausch unter allen ländlichen Kantonen).

5.2 Befragung der Städte und Gemeinden

In den folgenden Unterkapiteln ist jeweils das Gesamtergebnis der Gemeindebefragung dargestellt. Unterschiede zwischen den Gemeindetypen sind im Lauftext ebenfalls ausgeführt, mit Verweis auf die detaillierten Ergebnisse im Anhang. Aufgrund der kleinen Fallzahlen dürfen diese Unterschiede nur als Tendenz gelesen werden.

5.2.1 Charakterisierung des kommunalen Kulturlebens

Die offene Beschreibung des lokalen Kulturlebens deckt sich mit den in Abbildung 9 dargestellten Ergebnissen zur Kulturdichte nach Sparten.¹⁴ Insgesamt zeigt sich ein Bild eines dichten und vielfältigen Kulturangebots. Zu berücksichtigen ist, dass die Einschätzung der Kulturdichte kein objektives und einheitliches Mass darstellt. Die Kernstädte weisen in mehreren Sparten eine grössere Kulturdichte aus (vgl. Abbildung 19, Anhang A4.2), wobei insbesondere professionelle Institutionen hervorgehoben werden. Gewisse Kultursparten, wie die Laienkultur, Volksfeste und lebendige Traditionen, Literatur/Lesungen/Bibliotheken oder Museen sind aber in allen Gemeindetypen ungefähr gleich stark verbreitet. Insbesondere unter den drei Gemeindetypen ausserhalb der Kernstädte sind die Unterschiede deutlich kleiner. In den offenen Kommentaren wird deutlich, dass lokale Vereine und Initiativen von Ehrenamtlichen in diesen Gemeindetypen eine tragende Rolle spielen. Viele Gemeinden ausserhalb der Kernstädte setzen auf eine grosse Vielfalt, gestützt auf Laieninitiativen und (semi-)professionell geführten Institutionen (vgl. 5.2.3). Das Verhältnis zwischen diesen beiden Kategorien verschiebt sich tendenziell Richtung Laienkultur, je ländlicher/peripherer eine Gemeinde ist. In allen Gemeindetypen ist aber professionelles Kulturschaffen anzutreffen.

¹⁴ Die Angaben zur Kulturdichte und Kulturvielfalt korrelieren alle hochsignifikant.

Auch die kulturelle Teilhabe wird insgesamt als relativ hoch eingestuft. Entsprechend werden auch nur wenige Gründe für eine schwache kulturelle Teilhabe genannt, wobei es sich mehrheitlich um Einzelnenungen handelt. Einzig im Zusammenhang mit der aktiven Mitgestaltung werden mehrfach mangelnde Zeitressourcen oder fehlendes Interesse am Gemeindeleben erwähnt. Auch bei der Einschätzung zur kulturellen Teilhabe ergeben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Gemeindetypen. In Kernstädten wird der Besuch von Kulturinstitutionen und -veranstaltungen aber etwas höher eingeschätzt als in den anderen Gemeindetypen (vgl. Abbildung 20, Anhang A4.2).

Abbildung 9: Kulturdichte in den Städten und Gemeinden (n=24)

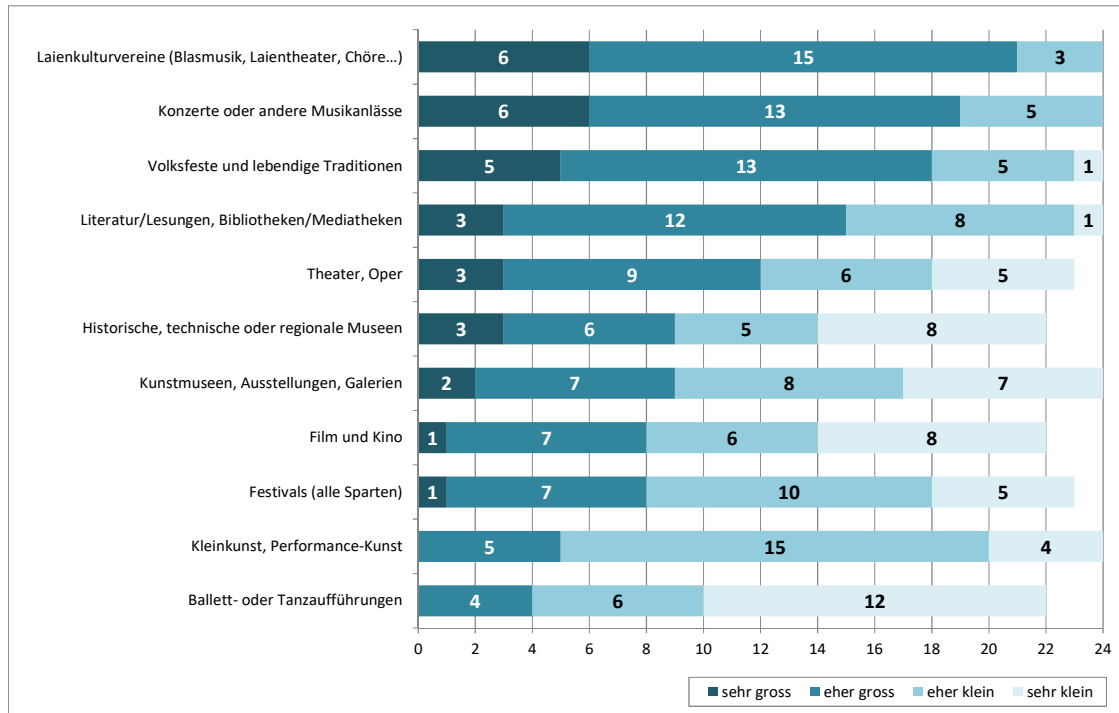
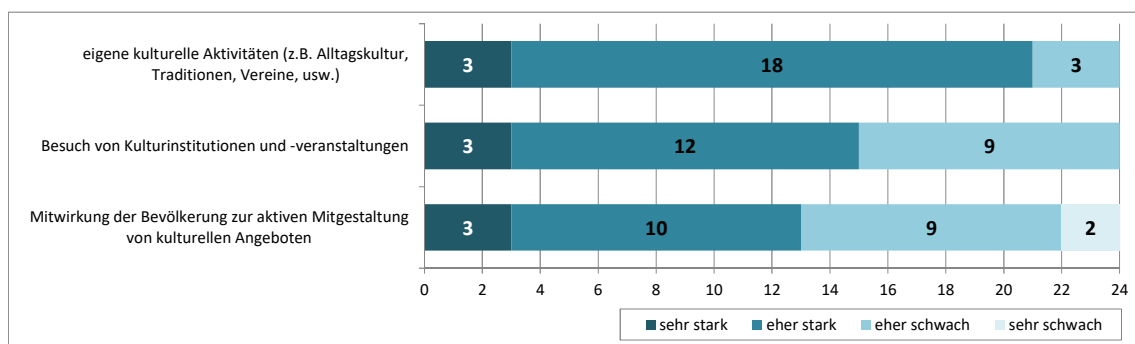


Abbildung 10: Einschätzung kulturelle Teilhabe in Städten und Gemeinden (n=24)



5.2.2 Auswirkungen der Urbanisierung auf die Kultur in den vergangenen zwei Jahrzehnten

In einzelnen Gemeinden (eher ländliche) werden keine Auswirkungen der Urbanisierung auf die Kultur und die Kulturförderung festgestellt. Mehrheitlich erkennen die Städte und Gemeinden aber Veränderungen, die sie auch in der Kulturförderung herausfordern (vgl. 5.2.3). Die Auswirkungen sind dabei sehr vielfältig, lokal individuell und zum Teil auch gegenläufig. Eine Kernstadt sieht sich beispielsweise durch die Eingemeindung von Nachbargemeinden herausgefordert, das kulturelle Leben in allen Quartieren zu fördern, während in einer anderen Kernstadt durch die Gentrifizierung Kulturschaffende in die Aussenquartiere gedrängt wurden, was zu einem vielfältigen, dezentralen Kulturangebot führte.

Aus den vielfältigen Antworten lassen sich folgende Muster erkennen:

- Die Nachfrage nach Kultur hat sich vielerorts verändert. Zum einen kann dies auf eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur zurückgeführt werden, wobei sowohl eine mit einem Wachstum einhergehende stärkere Durchmischung als auch eine Überalterung aufgrund der Abwanderung von Jüngeren ausschlaggebend sein können. Zum anderen sind auch mancherorts die Ansprüche der Bevölkerung nach einem vielfältigen und professionellen Kulturangebot gestiegen. Insbesondere Tourismusorte sehen sich mit vielfältigen Erwartungen konfrontiert.
- Es kommt nochmals zum Ausdruck, dass das Kulturleben in den Gemeinden ausserhalb der Kernstädte stark von Einzelpersonen und privaten Initiativen geprägt ist. Es gibt Gemeinden, wo diese ein lebendiges Kulturangebot sicherstellen, das in den letzten Jahren mancherorts gewachsen und vielfältiger geworden ist. Gemeinden, die eher von einer Abwanderung betroffen sind, droht demgegenüber durch den Wegzug von Kulturschaffenden auch ein Verlust für das lokale Kulturleben.
- In zentrumsnahen Gemeinden besteht aufgrund der erhöhten Mobilität in der Bevölkerung die Gefahr, dass das lokale Kulturangebot unter Druck gerät und zum Teil auch abgenommen hat.
- Die Verbindlichkeiten sind gesunken, sowohl was die Bindung des Publikums zu einer Kulturinstitution als auch das Engagement in einem Verein anbelangt. Dies hat Folgen auf die Finanzierung (sinkende Abonnements) und die Bekanntmachung von Kulturveranstaltungen sowie auf das lokale Vereinsangebot und -leben (Einzelnennung).

5.2.3 Reaktionen auf die Urbanisierung und Schwerpunkte der kommunalen Kulturförderung

So vielfältig die Auswirkungen der Urbanisierung auf die Städte und Gemeinden sind, so vielfältig sind auch die Reaktionen darauf. Aus den Antworten geht hervor, dass die meisten Städte und Gemeinden an einem lebendigen, gut sichtbaren und breiten Kulturleben interessiert sind und dies zum Teil auch als Standortvorteil erkennen. Ihre Schwerpunktsetzung geht sehr stark vom Bestehenden vor Ort und von den gesellschaftlich-demografischen Entwicklungen in den letzten Jahren aus. Zuweilen sehen sich die Gemeinden gezwungen, aktiv zu werden und negativen Entwicklungen Gegensteuer zu bieten. Mehrheitlich kommen in den Antworten aber eine hohe Motivation und eine lustvolle Auseinandersetzung mit den lokalen Gegebenheiten und Herausforderungen zum Ausdruck. Lediglich fünf Gemeinden (eine städtische Gemeinde, drei ländliche Zentrumsgemeinden, eine ländlich periphere Gemeinde) scheinen aufgrund ihrer Antworten eher passiv zu sein und das lokale Kulturleben weniger aktiv mitgestalten zu wollen.

Die Schwerpunkte der kommunalen Kulturförderung lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- Als Reaktion auf die Herausforderungen der letzten Jahre oder aus intrinsischer Motivation haben einzelne Gemeinden Förderstrukturen auf- oder ausgebaut und damit die kommunale Kulturförderung professionalisiert (Kulturkommission, Kulturkonzept, Fördermittel). Einzelne Gemeinden initiierten eigene Kulturanlässe (z.B. ein Festival) und die Vernetzung oder die Partizipation der Bevölkerung gewinnen an Bedeutung.
- Die meisten Städte und Gemeinden setzen auf ein vielfältiges Kulturangebot und Kulturleben, von dem sich breite Bevölkerungsschichten angesprochen fühlen sollen. Je nach Bedürfnissen der Bevölkerung soll neben der Volkskultur, den gelebten Traditionen und der Laienkultur auch das zeitgenössische und professionelle Kulturschaffen seinen Platz im lokalen Kulturangebot haben.
- Das Bestehende vor Ort spielt eine zentrale Rolle. Die meisten Städte und Gemeinden bemühen sich, das kulturelle Erbe, bestehende Angebote und Initiativen zu unterstützen und damit zu bewahren. Im Sinne der Vielfalt zeigen sich die meisten Städte und Gemeinden aber auch offen für Neues und für Innovationen. So werden beispielsweise auch Entwicklungen im Bereich der Volkskultur und lebendigen Traditionen angestrebt. Genannte Beispiele zeigen, dass zuweilen eine enge Zusammenarbeit zwischen einzelnen Institution und der Stadt/Gemeinde besteht, um das Angebot weiterzuentwickeln und zu modernisieren. Dies umfasst auch bauliche Massnahmen.
- Um Bestehendes zu bewahren und Neues zu fördern, setzen viele Städte und Gemeinden darauf, gute Rahmenbedingungen für die Kultur sicherzustellen. Neben finanziellen Beiträgen bieten sie den Kulturschaffenden insbesondere im Bereich Räumlichkeiten, Infrastruktur und Kommunikation Unterstützung an, vereinzelt auch durch Beratung und personelle Ressourcen.
- Ein lokales Kulturzentrum erweist sich von grossem Nutzen. Neben den Räumlichkeiten und der Infrastruktur gewährleistet es ein regelmässiges Programm und zieht nicht nur Publikum, sondern auch Kulturschaffende an. Wo ein solches Kulturzentrum fehlt (das bezieht sich auch auf Stadtteile in den Kernstädten) oder unter keiner professionellen Leitung steht, streben die Städte und Gemeinden zuweilen einen Aufbau oder eine Professionalisierung solcher Kulturzentren an.
- in vielen Gemeinden ausserhalb der Kernstädte ist ein lokaler Bezug ein entscheidendes Kriterium der kommunalen Kulturförderung. Hier und da wurde dies in den letzten Jahren aber aufgelockert. Eine von Abwanderung betroffene Gemeinde fördert beispielsweise einheimische Kulturschaffende auch dann, wenn sie nicht mehr vor Ort wohnhaft sind. In anderen Einzelbeispielen werden eine regionale Ausstrahlung, der Einbezug von regionalen Kulturschaffenden und eine regionale Zusammenarbeit unter den Gemeinden angestrebt.

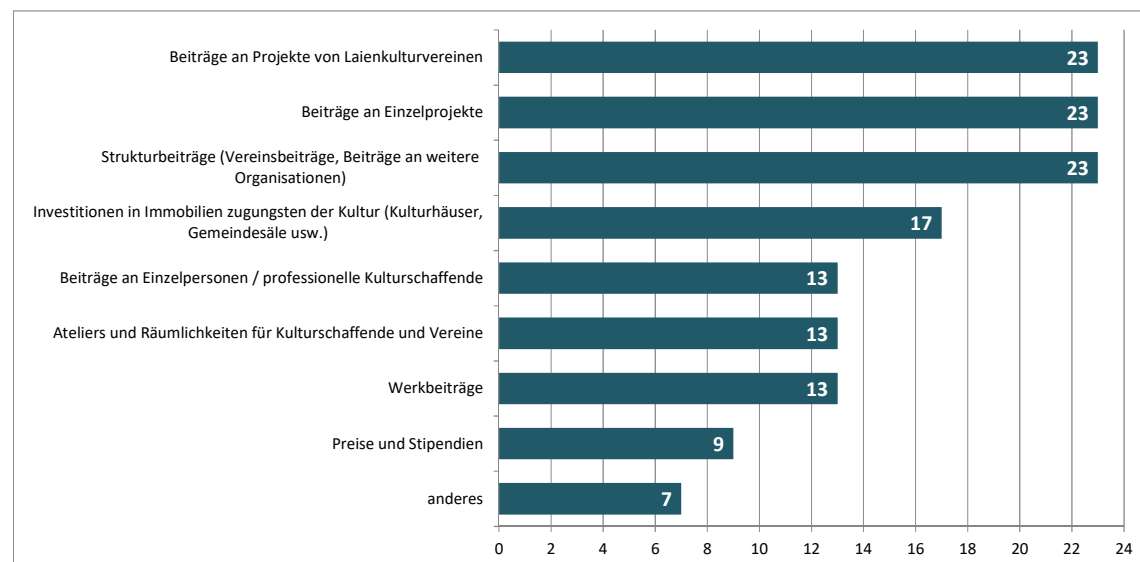
Auffallend wenige Äusserungen werden darüber gemacht, wie die Laienkultur im Bereich Chor, Orchester, Laientheater u.a. unterstützt wird, obschon mehrere Städte und Gemeinden dem Vereinswesen eine hohe Bedeutung zusprechen. Einzelnennungen beziehen sich auf finanzielle Beiträge, um beispielsweise eine professionelle Chorleitung anstellen zu können.

5.2.4 Kommunale Grundlagen und Förderinstrumente

Alle Städte und Gemeinden verfügen über kommunale Fördergefässe für die Kulturförderung (Abbildung 11 und 12). Mit je einer Ausnahme sprechen alle Beiträge an Einzelprojekte und an Projekte von Laienkulturvereinen sowie Strukturbeiträge. In rund zwei Dritteln der Städte und Gemeinden werden auch Investitionen in Immobilien zugunsten der Kultur gesprochen. Die übrigen Förderinstrumente finden sich in rund der Hälfte der teilnehmenden Städte und Gemeinden. Einzig Preise und Stipendien werden in nur rund einem Drittel der Städte und Gemeinden vergeben. Diesbezüglich gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Gemeindetypen, indem Preise und Stipendien überwiegend von Kernstädten und städtischen Gemeinden gesprochen werden (vgl. Abbildung 21, Anhang A4.2). Bei den anderen Fördergefässen sind die Unterschiede nicht signifikant. In der Summe verfügen die Kernstädte über die meisten Fördergefässe. Je nach Fördergefäss ist die Verbreitung in einem oder anderen Gemeindetyp ausserhalb der Kernstädte häufiger vertreten, was aber nicht als repräsentativ betrachtet werden kann.

Mit Ausnahme von kommunalen Fördergefässen sind die weiteren Grundlagen der Kulturförderung in den Städten und Gemeinden deutlich weniger häufig vorhanden als auf kantonaler Ebene. Insbesondere Gesetze und Verordnungen sind selten vorhanden (Abbildung 12). Auffallend häufig befinden sich zum Zeitpunkt der Erhebung (Februar 2021) aber Grundlagen in Erarbeitung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Auswahl der Städte und Gemeinden danach erfolgte, dass sowohl Städte/Gemeinden mit als auch ohne Kulturleitbild oder Kulturkommission in der Stichprobe vertreten sind (vgl. 4.1).¹⁵

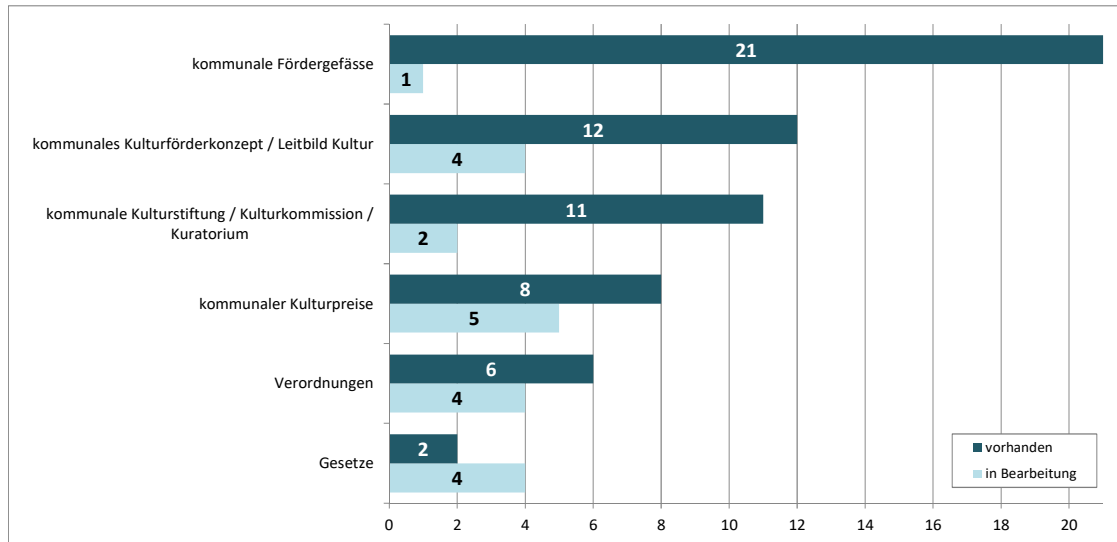
Abbildung 11: Kommunale Fördergefässe (n=24)¹⁶



¹⁵ Dies erfolgte auf den Kenntnissen des Gemeindeverbands und des Städteverbands. Der Abgleich mit den Angaben der Städte und Gemeinden zeigt, dass diese nicht in allen Fällen übereinstimmen. Insbesondere verfügen alle städtischen Gemeinden über ein Kulturleitbild.

¹⁶ Unter «anderes» fallen Unterstützung, Beratung oder Kunstkäufe.

Abbildung 12: Grundlagen der Kulturförderung in Städten und Gemeinden (n=21)¹⁷



5.2.5 Zusammenarbeit mit anderen Städten/Gemeinden und der kantonalen Kulturförderung

Die meisten Städte und Gemeinden arbeiten in der einen oder anderen Form mit anderen Städten und Gemeinden zusammen. Mit je rund der Hälfte der Befragten findet dies am häufigsten in Form gemeinsamer Fördergefässe oder durch einen regelmässigen Austausch statt (Abbildung 13). Die Betrachtung nach Gemeindetyp zeigt (vgl. Abbildung 26, Anhang A4.2), dass Städte häufiger im Austausch untereinander stehen, wobei neben Städten oder Gemeinden im Kanton mehrfach auf die Städtekonferenz Kultur verwiesen wird. Weiter fällt auf, dass gemeinsame Projekte vor allem von ländlichen peripheren Gemeinden aufgeführt werden. Unter gemeinsame Fördergefässe fallen auch Fördermodelle, die von der kantonalen Kulturförderung im Rahmen der Regionalisierung gefördert werden, wie die Kulturpools im Kanton Thurgau oder die regionalen Förderstrukturen im Kanton St. Gallen (vgl. übernächster Abschnitt).

Die meisten Städte und Gemeinden arbeiten auch in der einen oder anderen Form mit der kantonalen Kulturförderung zusammen (Abbildung 14). Die Ergebnisse fallen ähnlich aus wie bei der Zusammenarbeit unter den Städten und Gemeinden. So zeigt sich wiederum beim Austausch ein Gefälle nach Gemeindetyp (vgl. Abbildung 27, Anhang A4.2). Häufig handelt es sich um dieselben Gemeinden, die auf beiden Ebenen eine Zusammenarbeit pflegen. Die Stadt Lausanne führt beispielsweise mehrere gemeinsame Projekte und Fördergefässe mit anderen Gemeinden als auch mit dem Kanton auf, darunter auch die gemeinsame Finanzierung von Kulturinstitutionen.

¹⁷ Vgl. Abbildung 22, Anhang A4.2, für differenzierte Ergebnisse nach Gemeindetyp

Abbildung 13: Formen der Zusammenarbeit unter Städten und Gemeinden¹⁸ (n=22)

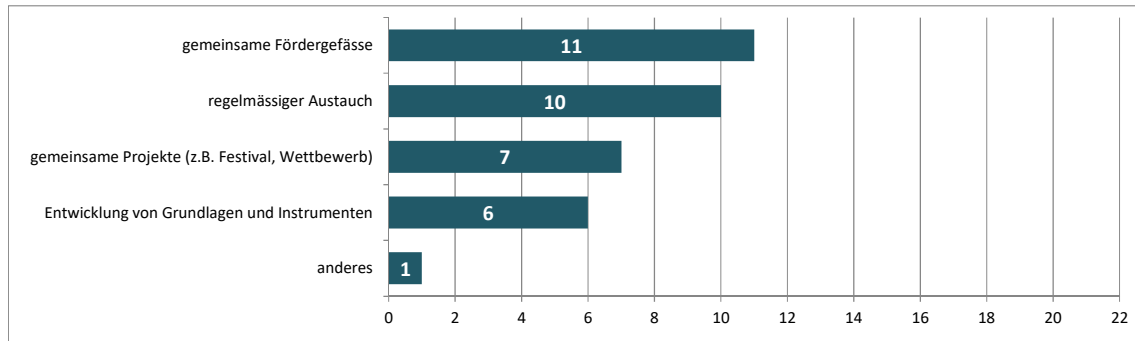
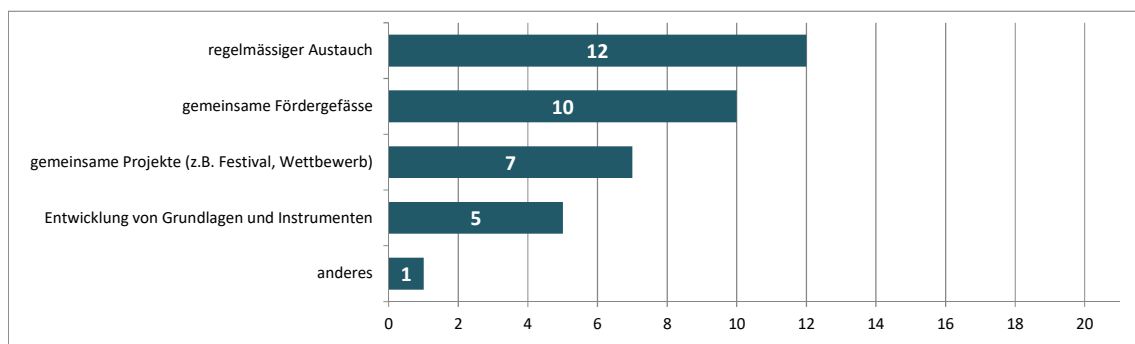


Abbildung 14: Formen der Zusammenarbeit mit der kantonalen Kulturförderung¹⁹ (n=21)



Mehrere Städte und Gemeinden sind im Weiteren in Kulturfördermodelle eingebunden, wobei es sich ausschliesslich um innerkantonale Modelle handelt.²⁰ Fünf Städte und Gemeinden sind in innerkantonale regionale Kulturfördermodelle eingebunden und vier in innerkantonale Zentrumslastenausgleichsmodelle. Unter den innerkantonalen regionalen Fördermodellen werden mit einer Ausnahme alle Beispiele aufgeführt, die mit den Massnahmen der kantonalen Kulturförderung zur Regionalisierung übereinstimmen (Kantone Bern, St. Gallen, Thurgau und Uri).²¹ Daneben wird die regionale Kulturförderung der Region Maloja (Graubünden) erwähnt, die unabhängig von der kantonalen Kulturförderung initiiert wurde. Unter den innerkantonalen Zentrumslastenausgleichsmodellen wird in zwei Fällen auf den allgemeinen innerkantonalen Finanzausgleich verwiesen, der auch den Bereich Kultur betrifft (Kantone Zürich und Uri). Zudem leisten die Agglomerationsgemeinden von Lausanne der Stadt einen freiwilligen Beitrag ans kulturelle Angebot.

Wer die vertiefenden Fragen zu den Kulturfördermodellen ausfüllt, zeigt sich mit diesen zufrieden. Regionale Modelle stärken die regionale Identität, schaffen Verbindlichkeiten und weisen einen Synergieeffekt aus. Bei den Zentrumslastenausgleichsmodellen (zwei Beispiele wurden aufgeführt) zeigt sich neben der

¹⁸ Unter «anderes» wird eine gemeinsame regionale Kulturagenda aufgeführt.

¹⁹ Unter «anderes» wird die Co-Finanzierung von Institutionen aufgeführt.

²⁰ Ergänzend dazu ist die Zentrumsgemeinde Altdorf zu erwähnen, die über die Kantonsgrenze hinaus mit anderen Städten in der Region Zentralschweiz zusammenarbeitet, sowie die Stadt Lausanne, die Beiträge an ausserkantonale Institutionen mit Bedeutung für die ganze Romandie leistet.

²¹ Die Stadt Wil, Kanton St. Gallen, wird zu den innerkantonalen regionalen Fördermodellen gezählt, auch wenn Gemeinden aus dem Thurgau in die regionalen Förderstrukturen eingebunden sind.

positiven Gesamtbeurteilung aber auch, dass es für die Zentrumsgemeinden eher schwierig ist, Beiträge in der aus ihrer Sicht angemessenen Höhe zu erhalten.

5.2.6 Die kantonale Kulturförderung aus Sicht der Städte und Gemeinden

Die befragten Städte und Gemeinden sprechen der kantonalen Kulturförderung eine hohe Bedeutung zu. Alle abgefragten Massnahmen werden von mindestens zwei Dritteln als sehr/eher wichtig beurteilt (Abbildung 15). Über die Ausübung der als wichtig eingestuften Massnahmen zeigen sich die Städte und Gemeinden jedoch häufig nicht zufrieden (Abbildung 16). Damit klafft die Wahrnehmung der Städte und Gemeinden insgesamt deutlich von der Einschätzung der kantonalen Kulturbeauftragten (vgl. Abbildung 5, Seite 15) auseinander. In den offenen Antworten wird eine negative Beurteilung mehrheitlich damit begründet, dass die kantonale Kulturförderung die Bedürfnisse der Städte und Gemeinden – insbesondere von kleineren Gemeinden – zu wenig aufnehme und keine gemeinsame oder ganzheitliche Vision der Kulturförderung anstrebe. Vereinzelt wird die kantonale Kulturförderung auch als zu stark auf regionale Zentren ausgerichtet wahrgenommen („Viel wird vom Zentrum aus gedacht. Vielleicht könnte man auch mehr von den Rändern her denken“). In diesem Zusammenhang wird auch das Prinzip der Subsidiarität in Frage gestellt (eine Nennung).

Die Städte/Gemeinden erkennen entsprechend ein Potential, um vermehrt einen Ausgleich zwischen dem städtischen und ländlichen Raum zu schaffen oder vermehrt regionale, kantonale oder interkantonale Kulturfördermodelle anzustreben und umzusetzen (Abbildung 17). Dabei wird mehrheitlich Bedarf erkannt, die kantonale Kulturförderung verstärkt auf innerkantonale Funktionalräume/Regionen oder auf den ländlichen Raum auszurichten.

Abbildung 15: Wichtigkeit der kantonalen Kulturförderung (n=21)

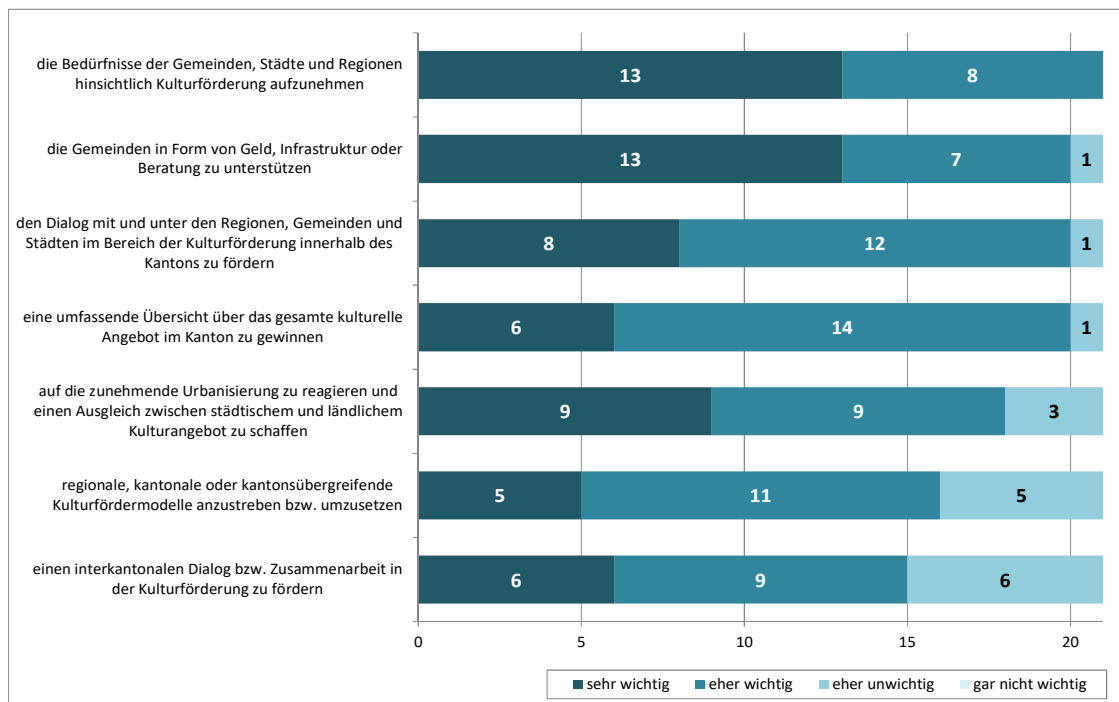


Abbildung 16: Beurteilung der Umsetzung der als wichtig beurteilten Massnahmen (n=15 bis 21)

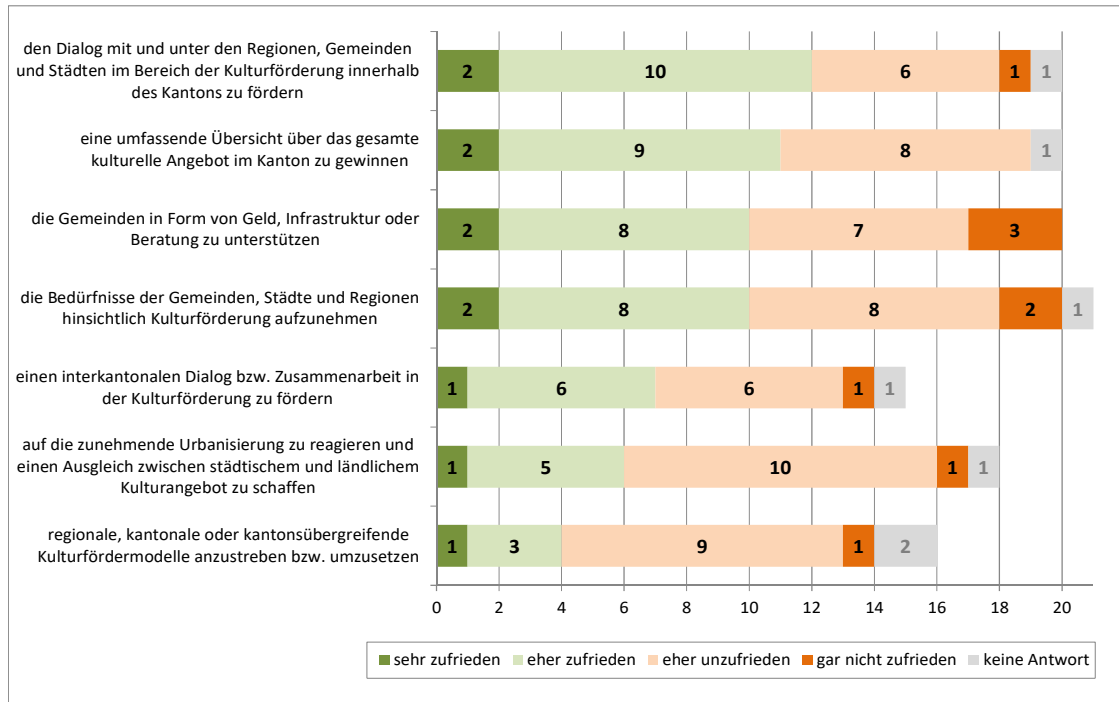
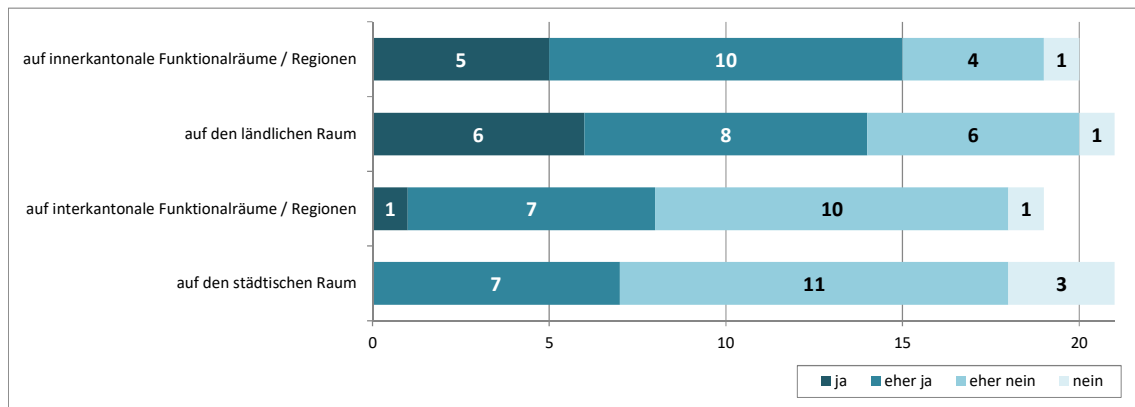


Abbildung 17: Erkannter Bedarf nach einer stärkeren Ausrichtung der kantonalen Kulturförderung



Zwischen den verschiedenen Städte- und Gemeindetypen gibt es keine signifikanten Unterschiede bezüglich den Ergebnissen in diesem Unterkapitel. Wiederum sind die kleinen Fallzahlen zu berücksichtigen. Tendenziell wird der Ausgleich zwischen dem städtischen und ländlichen Raum von den Kernstädten bis zu den ländlichen peripheren Gemeinden zunehmend als wichtig beurteilt (Abbildung 28, Anhang A4.2). Mit der diesbezüglichen Umsetzung zeigen sich die Kernstädte und ländlichen Zentrumsgemeinden zufriedener als städtische Gemeinden und ländliche periphere Gemeinden (Abbildung 29 und 30, Anhang A4.2). Entsprechend sehen diese Gemeindetypen auch einen tendenziell höheren Bedarf, die kantonale Kulturförderung in Zukunft verstärkt auf innerkantonale Funktionalräume und auf den ländlichen Raum auszurichten (Abbildung 31 Anhang A4.2).

6 Analyse und Schlussfolgerungen

Der Bundesrat wurde mit dem Postulat 19.3707 von Herrn Ständerat Hans Stöckli beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die fortschreitende Urbanisierung auf das kulturelle Angebot und die Kulturförderung in der Schweiz auswirkt. Der Bericht soll in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitet werden und einen Überblick über die Entwicklungen in den letzten Jahren geben und aufzeigen, welchen Beitrag die Kulturförderung leisten kann, um den Austausch zwischen den unterschiedlichen Funktionalräumen zu verbessern und dabei gleichzeitig die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu bewahren.

Die vorliegende, vom Bundesamt für Kultur in Auftrag gegebene Studie liefert erste Erkenntnisse für die Beantwortung des Postulats 19.3707 von Herrn Ständerat Stöckli. Dargestellt wird die Sicht der kantonalen Kulturbeauftragten und der für Kultur zuständigen Personen auf kommunaler Ebene. Die Studienergebnisse sind zu einem gewissen Grad von subjektivem Charakter und auch nicht vollständig. Dennoch ist das sich präsentierende Bild von einer hohen Aussagekraft. Es widerspiegelt, welche Schwerpunkte in der kantonalen und kommunalen Kulturförderung gesetzt werden, anhand derer sich die Auswirkungen der Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung ablesen lassen.

In der Begründung des Postulats werden «Stadt» und «Land» als unterschiedliche Handlungsfelder der kulturellen Praxis und Kulturförderung bezeichnet. Tatsächlich erkennen die kantonalen Kulturbeauftragten einen Unterschied des Kulturlebens (Kulturangebot und Kulturverhalten) im städtischen und ländlichen Raum. Das kulturelle Angebot im städtischen Raum charakterisiert sich demnach durch eine grössere Dichte, durch mehr professionelles oder zeitgenössisches Kulturschaffen sowie durch eine bessere kulturelle Infrastruktur als im ländlichen Raum. Dort wiederum ist das Kulturleben stärker durch kleinere Initiativen, Laienvereine, Volkskultur und gelebte Traditionen gekennzeichnet. Gleichzeitig wird betont, dass die Übergänge fließend sind und sich in beiden Räumen eine grosse kulturelle Vielfalt bietet. Letzteres wird durch die Gemeindebefragung eindrücklich bestätigt. Die Städte und Gemeinden bestätigten aber auch die von den kantonalen Kulturbeauftragten beobachteten Unterschiede des Kulturlebens im städtischen und ländlichen Raum: In den Kernstädten hat das professionelle Kulturschaffen einen höheren Stellenwert als in den anderen Gemeindetypen, in denen lokale Vereine und Initiativen von Ehrenamtlichen eine tragende Rolle spielen. Viele Gemeinden ausserhalb der Kernstädte setzen auf eine grosse Vielfalt, gestützt auf Laieninitiativen und (semi-)professionell geführte Institutionen. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Kategorien verschiebt sich tendenziell Richtung Laienkultur, je ländlicher/peripherer eine Gemeinde ist.

Weiter heisst es im Postulat, die Urbanisierung und der gesellschaftliche Wandel, die sich in einem starken Wachstum der Agglomerationen zeigen, führten zu neuen räumlichen Strukturen, die sich auf das kulturelle und soziale Gefüge auswirken. In der Gemeindebefragung kommt dies sehr gut zum Ausdruck, wobei die lokalen Veränderungen sehr vielfältig sind. Allgemein ist das kulturelle Leben sehr stark vom Bestehenden und von den Kulturschaffenden – Laien und (semi)Professionellen – vor Ort geprägt. Nun gibt es aufgrund der Urbanisierung und des demografischen Wandels Regionen, Städte²² und Gemeinden, die in den letzten Jahren gewachsen sind, während sich andere durch eine Abwanderung konfrontiert

²² Oder auch Stadtquartiere.

sehen (eine Minderheit der Gemeinden in der Stichprobe). Dies beeinflusst das Kulturleben unmittelbar: In aufstrebenden Orten ist häufig ein Wachstum des kulturellen Angebots zu beobachten, während durch die Abwanderung immer auch ein Verlust von kulturellen Angeboten droht. Daneben hat auch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung einen Einfluss auf das Kulturleben. Verkehrstechnisch gut angeschlossene Kernstädte und Gemeinden mit einer regionalen Zentrumsfunktion üben eine Anziehungskraft aus, was sich auf das Kulturleben der Gemeinden im Umfeld auswirken kann.²³ Der Wohnort ist nicht mehr das unmittelbare Zentrum des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, wodurch auch die Identifikation sinkt. Durch diese Entwicklungen verändert sich die Nachfrage nach Kultur, die überdies unter einem zunehmenden Professionalisierungsdruck steht. Orte mit einem regionalen Zentrumscharakter profitieren durch diese Entwicklungen. Eine pauschale Einteilung, wonach der städtische Raum als Gewinner und der ländliche Raum als Verlierer aus der Urbanisierung geht, ist demgegenüber nicht möglich. Hierfür sind die lokalen Rahmenbedingungen und die lokalen Auswirkungen der Urbanisierung zu vielfältig.

Entsprechend stellen sich auch ganz vielfältige Herausforderungen für die Kulturförderung, insbesondere auf kantonaler und kommunaler Ebene. Der Kultur wird vielerorts eine sehr hohe Bedeutung zugesprochen und wird nicht selten als Beitrag zur Standortattraktivität gesehen. Entsprechend gross ist das Interesse an einem vielfältigen Kulturleben, insbesondere seitens der Städte und Gemeinden. Es ist ein grosser Wille spürbar, die Herausforderungen zu packen, manchmal weil man sich aufgrund der lokalen Entwicklungen gezwungen fühlt, mehrheitlich aber aus Motivation zur aktiven Gestaltung. Aus den Ergebnissen zeichnen sich folgende Trends ab, die als Reaktion auf die Urbanisierung betrachtet werden können:

- In der Kulturförderung sind eine zunehmende Dezentralisierung sowie Bestrebungen zu einem flächendeckenden vielfältigen kulturellen Angebot zu beobachten. Neben dem Stadtzentrum rücken vermehrt die Aussenquartiere, neben den Kernstädten die Agglomerationsgemeinden und neben den urbanen Zentren die Regionen in den Fokus.
- Das lokale oder regionale Kulturleben hängt stark von den Kulturschaffenden vor Ort ab. Um das Bestehende zu wahren und gleichzeitig Neues zu fördern, wirkt die kantonale und kommunale Kulturförderung vielerorts auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen hin. Neben einem kulturfreundlichen Klima wird der Infrastruktur sowie der Unterstützung der Kulturschaffenden im Bereich finanzielle Mittel, Kommunikation und Know-how eine hohe Bedeutung zugesprochen.
- Die Zusammenarbeit und der Austausch unter den Beteiligten haben auf lokaler, regionaler, kantonaler und grossregionaler Ebenen an Bedeutung gewonnen. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch, der Bündelung der Kräfte und der Partizipation.
- Was die kantonale Kulturförderung anbelangt, so übernahm bzw. übernimmt diese schweizweit betrachtet zunehmend mehr eine gestaltende Rolle. Neben der Projektfinanzierung und der Leistung von Strukturbeiträgen (bottom-up) wird zunehmend mehr eine eigene Kulturpolitik verfolgt und aktiv Einfluss auf die kantonalen Rahmenbedingungen genommen. Vor allem in grösseren Kantonen ist ein Trend zur Regionalisierung zu beobachten. Da die kantonale Kulturförderung ihre Kulturpolitik nicht im Alleingang umsetzen kann und auf die Städte/Gemeinden und Kulturschaffenden angewiesen ist, be-

²³ Nicht nur im Bereich Kultur, sondern auch was Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie und weitere Freizeitangebote anbelangt.

dient sie sich zunehmend mehr Instrumenten, die unter «Anreize schaffen», «Dialog fördern» und «Know-how zur Verfügung stellen» zusammengefasst werden können.

- Es gibt zunehmend mehr Kantone, die im Sinne der kulturellen Vielfalt und zur Förderung der kulturellen Teilhabe nicht nur professionelles Kulturschaffen, sondern auch die Laienkultur fördern und diese Kultursparte somit nicht mehr in der alleinigen Verantwortung der Gemeinden sehen. Neben der Bedeutung der Laienkultur in eher ländlichen Kantonen steht die Beobachtung dahinter, dass sich die Laienkultur mit der Herausforderung konfrontiert sieht, dass das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Urbanisierung abgenommen hat. Das bestätigen auch Lamprecht und Fischer (2021).
- Auf kantonaler und kommunaler Ebene wurden in den letzten Jahren neue gesetzliche Grundlagen oder Kulturkonzepte geschaffen und vielerorts sind solche zum Zeitpunkt der Befragung in Erarbeitung. Die neuen Grundlagen sind ein Statement für die Kultur. Sie sind auch eine Antwort auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen aufgrund der Urbanisierung. Auf kantonaler Ebene ist dabei ein klarer Trend zu beobachten, den gestalterischen Spielraum der Kulturförderung zu vergrössern.

All diese Entwicklungen stehen unter dem Zeichen, die kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu stärken. Die kantonale Kulturförderung orientiert sich dabei explizit nicht an einer Stadt-Land-Trennlinie. Indem eine Balance zwischen lokaler, regionaler, kantonaler und grossregionaler Förderung angestrebt wird, wird vielmehr der Austausch innerhalb und zwischen den Funktionalräumen gestärkt. Auch wenn die Entwicklungen folglich genau in die vom Postulat implizierte Richtung gehen, gibt es hinderliche bzw. bremsende Faktoren:

- Gestalten ist immer auch ein Prozess, der Zeit braucht. Sowohl auf kommunaler, regionaler, kantonaler oder grossregionaler Ebene braucht es das Miteinander vieler Beteiligten und einen partizipativen Prozess, um organisatorische Fragen zu klären und gemeinsame Visionen, Ziele und Werte zu formulieren. Dieser Prozess kann gefördert, aber nicht erzwungen werden.
- Ein Miteinander hängt stark von den einzelnen Beteiligten und deren politischen Agenda ab. Sie verfügen nicht über dieselben Ressourcen, je nach gesetzlichen Grundlagen verfügen sie über mehr oder weniger Gestaltungsspielraum und die Interessen können sehr verschieden sein.
- Letzteres zeigt sich beispielsweise darin, dass sich die kantonale Kulturförderung stärker nach innen als nach aussen orientiert und entsprechend mehr an innerkantonalen als an kantonsüberschneidenden Funktionalräumen. Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf den eigenen Kanton, sodass sich der kantonalen Kulturförderung hier ein grösserer Gestaltungsraum bietet als in der interkantonalen Zusammenarbeit. Ähnliche Mechanismen dürften auch auf der kommunalen Ebene zum Spielen kommen.
- Die Rahmenbedingungen und Herausforderungen sind sehr vielfältig in einem sehr dynamischen Umfeld. Daher gibt es kein Patentrezept. Ein auf die herrschenden Rahmenbedingungen zugeschnittener Förderansatz setzt voraus, dass diese überhaupt bekannt und analysiert wurden.
- Zuweilen entstand der Eindruck einer gewissen Ratlosigkeit gegenüber den Auswirkungen der Urbanisierung und des gesellschaftlichen Wandels, insbesondere wenn diese negativ konnotiert werden. So wird der schwindenden Identität der Bevölkerung mit dem Ortsleben nachgetrauert oder in der Nachbargemeinde eine Konkurrenz gesehen, die einem etwas wegnimmt. Zuweilen wird in einer Passivität

verharrt, statt nach Antworten auf die neuen Realitäten zu suchen, oder die Herausforderungen werden zu spät erkannt. Mögliche Gründe sind in einer fehlenden Akzeptanz der gesellschaftlichen Veränderungen oder auch in fehlenden Ressourcen (inkl. Know-how) zu suchen.

So bleibt in der Kulturförderung letztlich viel zu tun, um auf die Auswirkungen der Urbanisierung zu reagieren und den Austausch zwischen den unterschiedlichen Funktionalräumen zu verbessern und dabei gleichzeitig die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu bewahren. Die beobachteten Trends geben die Richtung vor, müssen aber auf die jeweiligen herrschenden Rahmenbedingungen angepasst werden. Ein Patentrezept gibt es – wie bereits erwähnt – nicht. Allgemein kommt dem Dialog und dem Erfahrungsaustausch eine hohe Bedeutung zu, um die Trends weiter zu bestärken. Aus den Ergebnissen lassen sich folgende präzisierenden Empfehlungen ableiten:

- Ein verstärkter Dialog ist insbesondere zwischen der kantonalen und kommunalen Kulturförderung zu empfehlen. Die Wahrnehmung der Städte und Gemeinden – insbesondere jener ausserhalb der Kernstädte – zur Steuerung durch die kantonale Kulturförderung und auf welche Räume sich die kantonale Kulturförderung in Zukunft stärker ausrichten soll, weicht deutlich von der Wahrnehmung der kantonalen Kulturbeauftragten ab (vgl. 5.1.4 und 5.2.6).²⁴
- Auch ein verstärkter Dialog unter den Kantonen ist zu empfehlen. Der Dialog wird zwar über die KBK und insbesondere über die regionale KBK gewährleistet. Ein Erfahrungsaustausch unter strukturähnlichen Kantonen (z.B. ländliche Kantone, grosse Kantone mit urbanen Zentren, Stadtkantone) findet aber nicht gezielt statt. Auch der Austausch zwischen Nachbarkantonen, die nicht in derselben KBK-Region liegen, wird nicht überall geführt.
- Um den Erfahrungsaustausch zu fördern, bietet sich im Weiteren der best practice Ansatz an. Das bedeutet, dass Erfahrungen aus der Praxis gesammelt, der Nutzen aufgezeigt, förderliche und hinderliche Faktoren identifiziert und die Erkenntnisse in Form von Grundlagen und Umsetzungshilfen zielgruppengerecht aufbereitet werden. Mögliche inhaltliche Schwerpunkte sind:

Regionalisierung: Mehrere Kantone verfolgen in der Kulturförderung eine Strategie zur Regionalisierung, wobei die Umsetzung dieser Strategien inkl. der (rechtlichen) Grundlagen unterschiedlich weit vorangeschritten ist und auch unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Entsprechend können Kantone, die erst am Anfang der Umsetzung stehen, Inputs gewinnen und von den Erfahrungen in anderen Kantonen profitieren. Der Ansatz der Regionalisierung ist auch für kleine Kantone interessant, da sich die Leitgedanken auf ein kleines kantonales Territorium als Ganzes übertragen lassen. Auch Städte und Gemeinden, die eine regionale Zusammenarbeit anstreben, dürfen von aufbereiteten Erfahrungen und Umsetzungshilfen profitieren. Im Vordergrund steht die Stärkung von regionalen Zentren (vgl. nächster Abschnitt) und von Strukturen, die eine gewisse Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit unter den Städten und Gemeinden in einer Region gewährleisten. Dabei sollte auch das Zusammenspiel verschiedener Fördermassnahmen thematisiert werden, um letztlich eine Balance zwischen lokaler, regionaler, kantonalen und grossregionaler Kulturförderung anzustreben.

²⁴ Die Datenbasis erlaubt keine Beurteilung auf Ebene der einzelnen Kantone. Es dürfte sich in allen Kantonen lohnen zu überprüfen, ob es zu Diskrepanzen in der Wahrnehmung kommt und welche Gründe dafür verantwortlich sind.

Kulturzentren: Die Bedeutung von lokalen oder regionalen Kulturzentren hat sich in der Befragung mehrfach gezeigt. Diese Institutionen gewährleisten ein regelmässiges Programm und eine professionelle Infrastruktur und sie vermögen Kulturschaffende (weit) über die Region hinaus anzuziehen. Idealerweise erfolgt die Förderung von regionalen Kulturzentren in Kooperation mit der kantonalen Kulturförderung, der Standortgemeinde und den umliegenden Gemeinden (Regionalisierung). Es kann sich aber auch für eine einzelne Gemeinde lohnen, in ein lokales Kulturzentrum zu investieren. In einem grossregionalen Kontext bewähren sich auch spartenspezifische Kulturhäuser, wie das Literaturhaus Zentralschweiz.

Vereine und Laienkultur: Vereine und Laienkultur prägen vor allem in Städten und Gemeinden ausserhalb der Kernstädte das lokale Kulturangebot. Ihnen wird entsprechend eine hohe Bedeutung zugesprochen. Wie andere Sparten auch, stehen Vereine und die Laienkultur unter einem hohen Professionalisierungsdruck. Aufgrund ihrer ehrenamtlichen Strukturen sind sie aber besonders gefordert, was sich durch die sinkende Bereitschaft in der Bevölkerung, sich ehrenamtlich zu engagieren, weiter zuspitzt. Auch die Erwartungen der (potentiellen) Mitglieder haben sich in Folge der Urbanisierung gewandelt. Diese Herausforderungen wurden vielerorts erkannt, es fehlen aber Strategien, wie die Vereine und die Laienkultur für die Zukunft gestärkt werden können. Das Projekt «Mini Tradition läbt» geht unter Einbezug von Vereinen aus dem Kanton Basel-Landschaft genau diesen Fragen nach. Es hat Pilotcharakter und dürfte Erkenntnisse liefern, die über die Kantonsgrenze hinaus auf Interessen stossen.

- Weiter ist der kantonalen Kulturförderung zu empfehlen, neben dem Dialog und dem Erfahrungsaustausch auch in die Beratung und Prozessbegleitung zu investieren. Davon profitieren würden Städte, Gemeinden oder Vereine – die ihr Angebot, ihre Strategie oder ihre Strukturen im Bereich der Kultur weiterentwickeln möchten, die aber nicht über die dafür nötigen Ressourcen oder das Know-how verfügen.

Als Schlussfazit kann festgehalten werden, dass die Urbanisierung zu neuen Realitäten und Herausforderungen für die Kulturförderung führte. Damit wurden aber auch vielfältige Entwicklungen ausgelöst, die letztlich die Kulturvielfalt fördern und auch die verschiedenen Räume (städtischer und ländlicher Raum, Funktionalräume), die Kultursparten, die Kulturschaffenden, die kantonalen und kommunalen Verwaltungen und letztlich vermutlich auch die verschiedenen Bevölkerungsgruppen einander näher brachten.

Anhang

A1 Dokumente

- Bundesamt für Kultur (2020). «Der Einfluss der Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung». Mandat für eine vertiefende Studie zur Beantwortung des Postulats 19.3707 Stöckli. Pflichtenheft
- Bundesamt für Kultur (2019). Taschenstatistik Kultur in der Schweiz
- Bundesamt für Statistik (2012). Stadt-Land-Typologie²⁵
- Bijl-Schwab, Brigitte (2017). Kulturpolitik. In: Knoepfel, Peter; Papadopoulos, Yannis; Sciarini, Pascal; Vatter, Adrian und Häusermann, Silja (2017). Handbuch der Schweizer Politik
- Bundesrat (2018). Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion 13.3363, Finanzkommission-NR, 12. April 2013
- Ecoplan (2018). Finanzierung und Ausgleich von Nutzen und Lasten in funktionalen Räumen: Erfahrungen und Empfehlungen. Kurzbericht.
- Expertinnen- und Experten-Gruppe Interkantonalen Kulturlastenausgleich (2019). Interkantonaler Kulturlastenausgleich: Auslegeordnung. im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).
- Hermann, Michael (2016). Was die Schweiz zusammenhält. Vier Essays zu Politik und Gesellschaft eines eigentümlichen Landes.
- KBKZ (2018). Stadt, Land und Kulturförderung (Grundlagenpapier)
- KBKZ (2017). Fragebogen: Stadt, Land und Kulturförderung
- KBKZ (2019). Auswertung Fragebogen Stadt-Land (inkl. detaillierte Auswertung)
- Lamprecht, Markus, Fischer, Adrian, Stamm, Hanspeter (2021). Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020
- Nationaler Kulturdialog (2019). Kulturelle Teilhabe. Ein Handbuch.
- Waldmann, Bernhard, Grossenbacher, Klara (2019). Eine Auslegeordnung unter besonderer Berücksichtigung interkantonalen Vereinbarungen im Bereich von Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Universität Freiburg, Institut für Föderalismus.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2020). Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024
- Seitz, Werner (2014). Geschichte der politischen Gräben in der Schweiz.

²⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/raumgliederungen.assetdetail.2543323.html>

A2 Gesprächsleitfaden

A2.1 Nachfassende Interviews mit kantonalen Kulturbeauftragten

1. Welche konkreten Veränderungen im Kulturleben (=kulturelles Angebot und Kulturverhalten), die auf eine zunehmende Urbanisierung zurückzuführen sind, stellen Sie in Ihrem Kanton in den letzten 10-20 Jahren fest?
2. Erkennen Sie in Ihrem Kanton einen Unterschied zwischen dem Kulturleben im städtischen und ländlichen Raum? Wie lassen sich das städtische und ländliche Kulturleben in Ihrem Kanton charakterisieren?
3. Wird in der kantonalen Kulturförderung explizit zwischen dem städtischen und ländlichen Raum unterschieden (gesetzliche Grundlagen, Verteilschlüssel, unterschiedliche Kriterien bei der Fördermittelvergabe)? Falls ja, bitte ausführen.
4. Inwiefern ist die kantonale Kulturförderung darum bemüht, auf die zunehmende Urbanisierung zu reagieren oder das Kulturleben im städtischen und ländlichen Raum weiterzuentwickeln und allenfalls einen Ausgleich zwischen diesen Räumen zu schaffen? Welche Schwerpunkte setzen Sie?
5. Sehen Sie Bedarf, im ländlichen Raum das professionelle Kulturschaffen und im städtischen Raum die Volks- und Laienkultur zu fördern? Wie kann dies realisiert werden?
6. Orientiert sich Ihr Kanton in der Kulturförderung an bestimmten innerkantonalen oder kantonsübergreifenden Funktionalräumen oder Regionen? Wenn ja, an welchen?
7. Welche der folgenden Kulturfördermodelle werden von Ihrem Kanton umgesetzt? Können Sie die Modelle ausführen?
 - innerkantonale Zentrumsfunktionsausgleichsmodelle
 - innerkantonale regionale Kulturfördermodelle
 - interkantonaler Kulturlastenausgleich (Zentrumsfunktionsausgleich)
 - interkantonale regionale Kulturfördermodelle
8. Sehen Sie Bedarf, die kantonale Kulturförderung in Zukunft stärker auf den städtischen oder ländlichen Raum oder auf bestimmte Regionen oder Funktionalräume auszurichten? Sind konkrete Modelle in Planung? Falls ja, bitte ausführen

A2.1 Vertiefende Interviews mit kantonalen Kulturbeauftragten

1. Spezifische Fragen zum Kanton / aus der Onlinebefragung
2. Welche spezifischen Herausforderungen in der Kulturförderung erkennen Sie für _____, wie es auch Ihr Kanton ist? Lassen sich Ihre Erfahrungen auf andere Kantone mit diesem Profil übertragen?

Grosse Kantone mit einem grossen Zentrum und mehreren regionalen Zentren

Ländliche Kantone

Bergkantone

Im Folgenden möchten wir Ihnen drei erste Schlussfolgerungen aus der Onlinebefragung der kantonalen Kulturbeauftragten präsentieren und bitten Sie, kurz Ihre Ansicht dazu zu äussern:

Es wird ein klarer Unterschied zwischen dem Kulturleben im städtischen und ländlichen Raum beschrieben. Zusammengefasst präsentiert sich ein Bild einer grösseren Kulturdichte und Vielfalt und einem professionellen Kulturschaffen im städtischen Raum gegenüber mehr Volks- und Laienkultur im ländlichen Raum, wobei dieser Gegensatz durch die Kulturförderung zuweilen zementiert wird.

3. Stimmt diese pauschale Charakterisierung der beiden Räume wirklich?
4. Sehen Sie Bedarf, im ländlichen Raum das professionelle Kulturschaffen und im städtischen Raum die Volks- und Laienkultur zu fördern? Wie kann dies realisiert werden?

Auf Ebene der einzelnen Kantone ist in der Kulturförderung ein Trend zur Regionalisierung zu beobachten, insbesondere in grösseren Kantonen. Es werden regionale Zentren oder regionale Förderstrukturen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden gefördert oder bei der Mittelvergabe wird auf eine ausgewogene regionale Verteilung geachtet. Dabei orientieren sich die Kantone oft an innerkantonalen Funktionalräumen.

5. Beobachten Sie diesen Trend auch? In welchen Sparten erachten Sie diesen Ansatz als zweckmässig? Ist das die Zukunftsmusik in der Kulturförderung auf Kantonsebene oder gibt es andere Ansätze, die es zu verfolgen gäbe?
6. Wie kann man die Regionalisierung fördern, was sind förderliche/hinderliche Faktoren?
7. Welche Empfehlungen würden Sie an Kantone richten, die neu eine Strategie zur Regionalisierung umsetzen möchten?

Die Zusammenarbeit unter den Kantonen ist demgegenüber selten auf konkrete Funktionalräume ausgerichtet. Vielmehr sind bestehende Gefässe (z.B. die regionale KBK) und historisch gewachsene Formen der Zusammenarbeit bestimmend. Entsprechend heterogen und schwer fassbar sind die genannten interkantonalen Fördermodelle.

8. Stimmt diese Schlussfolgerung mit Ihrer Wahrnehmung überein? Worauf kann diese Beobachtung ihrer Meinung nach zurückgeführt werden? Welche Rolle spielt die Politik?
9. Sehen Sie Bedarf, dass Kulturförderung in Zukunft mehr grossregional statt kantonal gedacht wird? In welchen Sparten erachten Sie einen solchen Ansatz für zweckmässig?
10. Wie kann die Kulturförderung in Zukunft stärker auf grossregionale Funktionalräume ausgerichtet werden? Welche förderlichen/hinderlichen Faktoren erkennen Sie?
11. Sehen Sie konkreten Unterstützungsbedarf für die Kantone durch den Bund oder durch die KBK, um dies zu bewerkstelligen?

A3 Weitere Angaben zu den Befragungsgruppen

A3.1 Beteiligung der kantonalen Kulturbeauftragten

Tabelle 3: Beteiligung der kantonalen Kulturbeauftragten nach Erhebungsmethode

	Onlinebefragung	nachfassende Interviews	vertiefende Interviews
AG	•		
AI	•		
AR	•		
BE	•		-
BL	•		•
BS	•		
FR	•		
GE	-	•	
GL	•		
GR	•		•
JU	-	•	
LU	-	-	
NE	-	•	
NW	-	•	
OW	-	•	
SG	•		•
SH	•		
SO	•		
SZ	•		
TG	•		
TI	•		
UR	•		
VD*	-	•	•
VS	•		
ZG	•		
ZH	•		•

* Der Kanton Vaud wurde in einer Mischform der nachfassenden und vertiefenden Interviews befragt.

A3.2 Teilnehmende Städte und Gemeinden

Table 4: Teilnehmende Städte und Gemeinden nach Gemeindetyp

	Kernstadt und grosse Agglomeration		Städtische Gemeinde und mittlere Agglomeration		Ländliche Zentrumsgemeinde		Ländliche periphere Gemeinde / Berggebiet	
	Grösse 1	Grösse 2	Grösse 3	Grösse 4	Grösse 5	Grösse 6	Grösse 5	Grösse 6
D-CH	Winterthur ZH		Wil SG	Burgdorf BE Amriswil TG	Balsthal SO Arlesheim BL Altdorf UR	Klosters-Serneus GR Muotathal SZ Andelfingen ZH	Glarus Süd GL Mellingen AG	Zweisimmen BE Goms VS
IT-CH		Lugano TI			Biasca TI			Bregaglia GR
F-CH	Lausanne VD			Le Locle NE		Avenches VD Saignelégier JU	Chêne-Bourg GE Châtel-Saint-Denis FR	Anniviers VS
Total	3		4		9		8	
Absagen					3		3	

Grösse 1: 100'000 oder mehr

Grösse 2: 50'000 bis 99'999

Grösse 3: 20'000 bis 49'999

Grösse 4: 10'000 bis 19'999

Grösse 5: 5'000 bis 9'999

Grösse 6: bis 4'999

A4 Weitere Ergebnisse

A4.1 Onlinebefragung kantonale Kulturbeauftragte

Tabelle 5: Angebotsdichte und -vielfalt nach Kultursparten (n=17, Mittelwerte 1 sehr klein – 4 sehr gross)

	städtischer Raum			ländlicher Raum		
	Dichte	Vielfalt	Differenz	Dichte	Vielfalt	Differenz
Konzerte oder andere Musikanlässe	3.4	3.3	0.1	2.8	2.6	0.2
Theater, Oper	2.8	2.6	0.2	2.0	1.9	0.1
Ballett- oder Tanzaufführungen	2.2	2.2	0.0	1.2	1.2	-0.0
Literatur/Lesungen, Bibliotheken/Mediatheken	3.0	2.9	0.1	2.6	2.3	0.3
Kunstmuseen, Ausstellungen, Galerien	2.8	2.9	-0.2	2.0	2.1	-0.1
Historische, technische oder regionale Museen	3.0	2.7	0.3	2.8	2.6	0.2
Festivals (alle Sparten)	2.8	3.1	-0.2	2.4	2.4	0.0
Film und Kino	2.5	2.6	-0.1	1.8	1.8	0.0
Kleinkunst, Performance-Kunst	2.4	2.5	-0.0	1.9	2.0	-0.1
Volksfeste und lebendige Traditionen	2.8	2.4	0.4	3.1	2.8	0.2
Laienkulturvereine	2.9	2.7	0.2	3.4	2.9	0.4

Abbildung 18: Gewichtung der Förderkriterien im städtischen und ländlichen Raum (n=19)

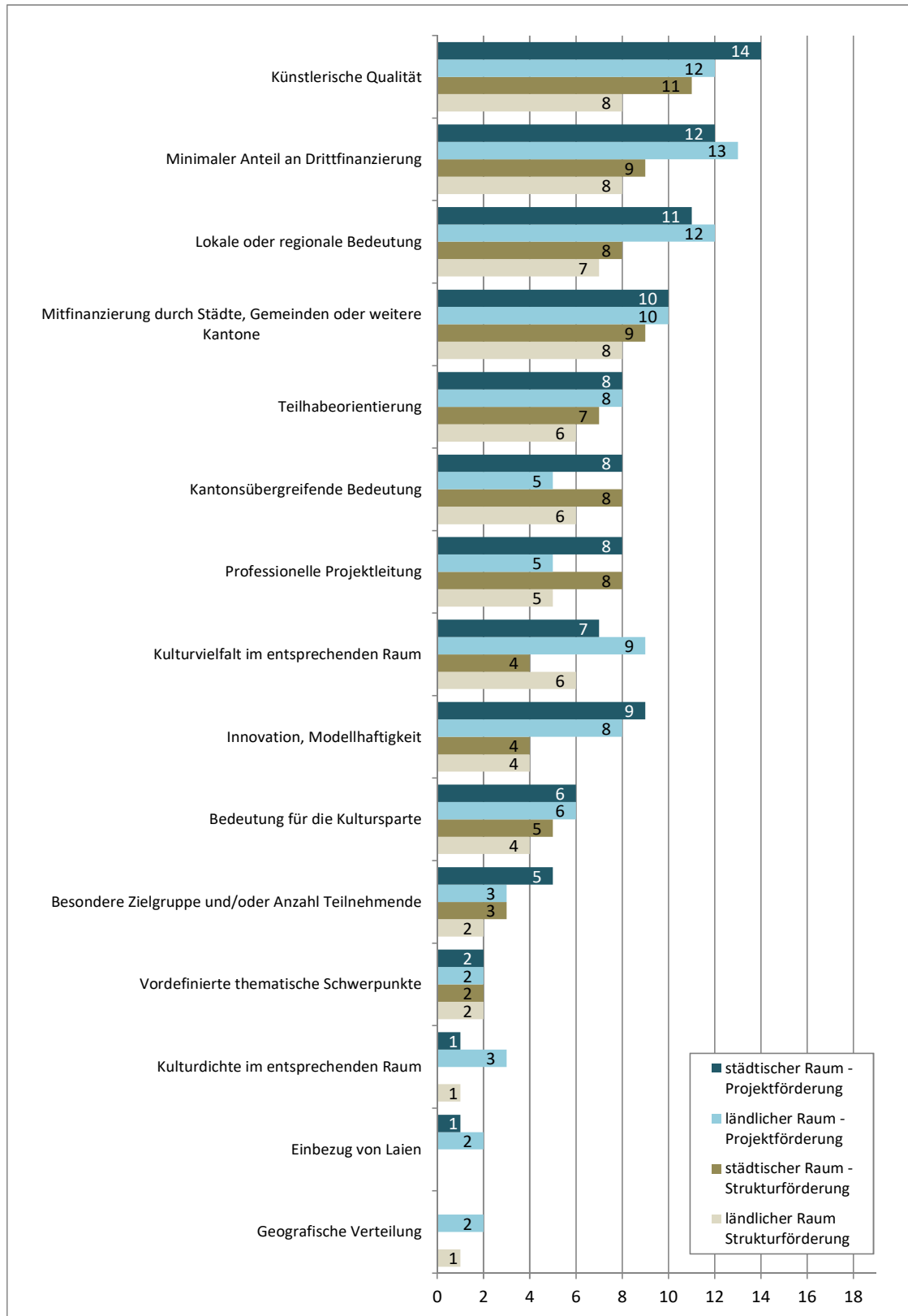


Tabelle 6: Ausgewählte Ergebnisse der Onlinebefragung auf Kantonebene I

	Unterscheidung zv. städtischem und ländlichem Raum im Kanton wird als ● (sehr) relevant / ○ wenig relevant / - nicht relevant betrachtet	Kanton ist ● (sehr) stark / ○ eher schwach / - nicht darum bemüht, auf die Urbanisierung zu reagieren und einen Ausgleich zv. städtischem und ländlichen Raum anzustreben	Ausgleich zv. städtischem und ländlichem Raum bzw. zwischen Funktionalräumen wird als ● genügend / ○ eher genügend / - (eher) ungenügend betrachtet	Es wird ● (eher) Bedarf / ○ wenig Bedarf / - kein Bedarf erkannt, die Kulturförderung in Zukunft stärker auszurichten auf			
				städtischen Raum	ländlichen Raum	innerkantonale Funktionalräume	interkantonale Funktionalräume
AG	●	●	○	●	●	○	○
AI	○	○	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
AR	○	○	○	-	-	-	-
BE	●	●	○	○	●	○	●
BL	●	●	○	○	●	○	●
BS	○	○	○	●	k.A.	k.A.	●
FR	●	●	○	○	○	●	●
GL	-	-	●	-	-	-	-
GR	○	○	○	-	●	○	○
SG	●	●	○	○	○	○	○
SH	○	○	○	○	○	-	○
SO	●	●	●	-	-	-	-
SZ	●	●	○	●	○	k.A.	●
TG	-	○	○	○	○	○	○
TI	○	●	○	○	○	●	●
UR	○	●	○	○	●	●	○
VS	●	●	○	○	○	●	●
ZG	-	●	●	-	-	○	●
ZH	●	●	●	●	●	●	●

Tabelle 7: Ausgewählte Ergebnisse der Onlinebefragung auf Kantonebene II

	Grundlagen der kantonalen Kulturförderung ● vorhanden / ○ in Bearbeitung / - nicht vorhanden							kantonale Förderinstrumente ● vorhanden / - nicht vorhanden						
	Gesetze	Verordnungen	Konzept/Leitbild	Fördergefässe	Lotteriefond	Kultur-gremien	Kulturpreis	Struktur-beiträge	Werk-beiträge	Ateliers/Räume	Preis/Stipendien	Projekt-förderung	Einzel-personen	Laien-kultur-vereine
AG	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
AI	●	●	●	●	●	●	●	●	●	-	●	●	●	●
AR	●	●	●	●	●	●	●	●	-	-	●	●	-	●
BE	●	●	●	●	●	●	●	●	●	-	●	●	●	●
BL	●	●	●	●	●	●	●	●	-	●	●	●	●	●
BS	●	●	●	●	●	●	-	●	●	●	●	●	●	-
FR	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	-	●	●
GL	●	●	●	●	●	●	●	-	●	●	●	●	●	●
GR	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
SG	●	●	●	●	-	-	-	●	●	●	●	●	●	●
SH	●	●	●	●	●	●	●	-	●	●	●	●	●	●
SO	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
SZ	-	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
TG	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
TI	●	●	●	●	●	●	-	●	-	-	●	●	-	●
UR	○	○	-	●	●	-	●	●	-	●	●	●	●	●
VS	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
ZG	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
ZH	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Tabelle 8: Ausgewählte Ergebnisse der Onlinebefragung auf Kantonebene III (durch nachfassende Interviews ergänzt)

	innerkantonale Regionalisierung			angewendete Fördermodelle			
	regionale Zentren stärken ● wird umgesetzt / ○ geplant / - nicht umgesetzt	regionale Förderstrukturen in Zusammenarbeit mit Gemeinden ● wird umgesetzt / ○ geplant / - nicht umgesetzt	ausgewogene Verteilung der Fördergelder ● wird umgesetzt / ○ geplant / - nicht umgesetzt	innerkantonaler Zentrumslastenausgleich ● wird umgesetzt / ○ geplant / - nicht umgesetzt	innerkantonales regionales Fördermodell ● wird umgesetzt / ○ geplant / - nicht umgesetzt	interkantonaler Kulturlastenausgleich ● Nehmerkanton / ○ Geberkanton / - kein Modell	interkantonale regionale Fördermodelle ● Funktionalraumbezogen / ○ andere Formen
AG	●	-	●	-	●	○	○
AI	-	-	-	-	-	○	○
AR	-	-	-	-	-	○	○
BE	-	●	-	-	●	-	●
BL	●	○	●	-	●	○	●
BS	-	-	-	-	-	●	●
FR	●	●	-	-	●	-	○
GE	-	-	-	-	-	-	○
GL	-	-	-	-	-	-	○
GR	○	○	●	-	○	-	○
JU	-	-	-	-	-	-	●
NE	-	-	-	-	-	-	○
NW	-	-	-	-	-	○	○
OW	-	-	-	-	-	○	○
SG	●	●	-	-	●	●	●
SH	●	-	-	-	●	-	○
SO	●	-	●	-	●	-	○
SZ	-	-	●	-	●	○	○
TG	-	●	-	-	●	○	○
TI	-	-	-	-	-	-	○
UR	●	-	-	-	●	○	○
VD	●	●	-	-	●	-	●
VS	-	-	-	-	-	-	○
ZG	●	-	-	-	●	○	○
ZH	●	●	●	●	●	●	○

A4.2 Onlinebefragung Städte und Gemeinden

Da die Ergebnisse nach Gemeindetyp nicht repräsentativ sind und lediglich als Tendenz gelesen werden dürfen, wird auf die Darstellung der Mittelwerte verzichtet.

Abbildung 19: Kulturdichte nach Gemeindetyp (Mittelwerte)

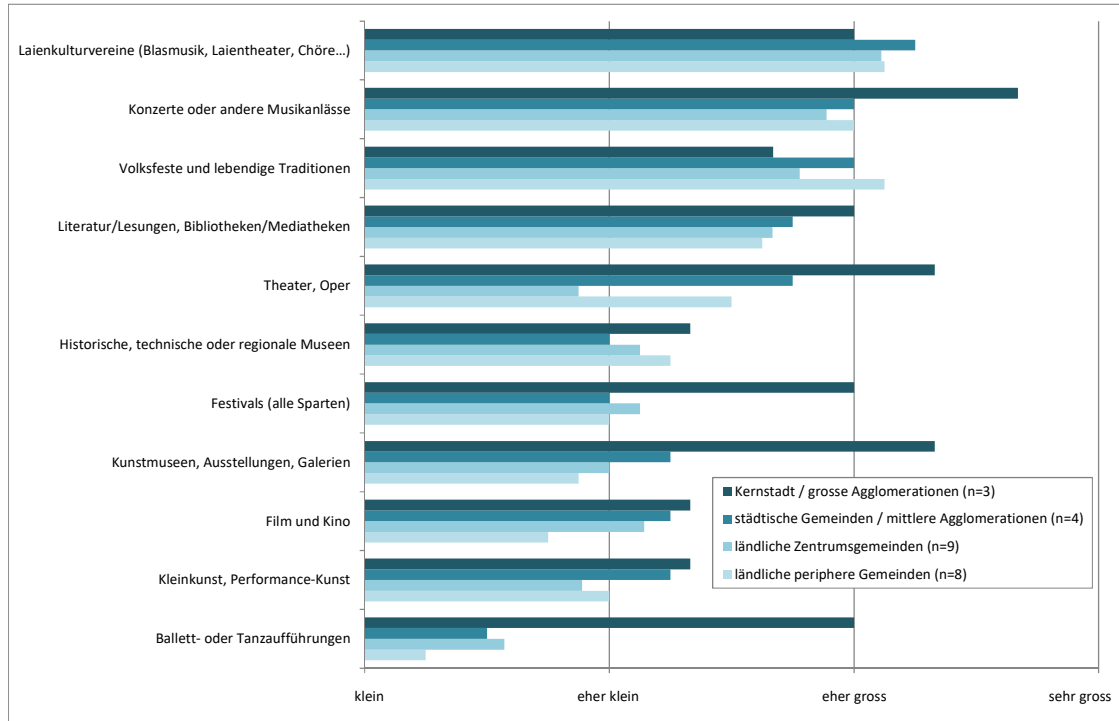


Abbildung 20: Einschätzung der kulturellen Teilhabe nach Gemeindetyp

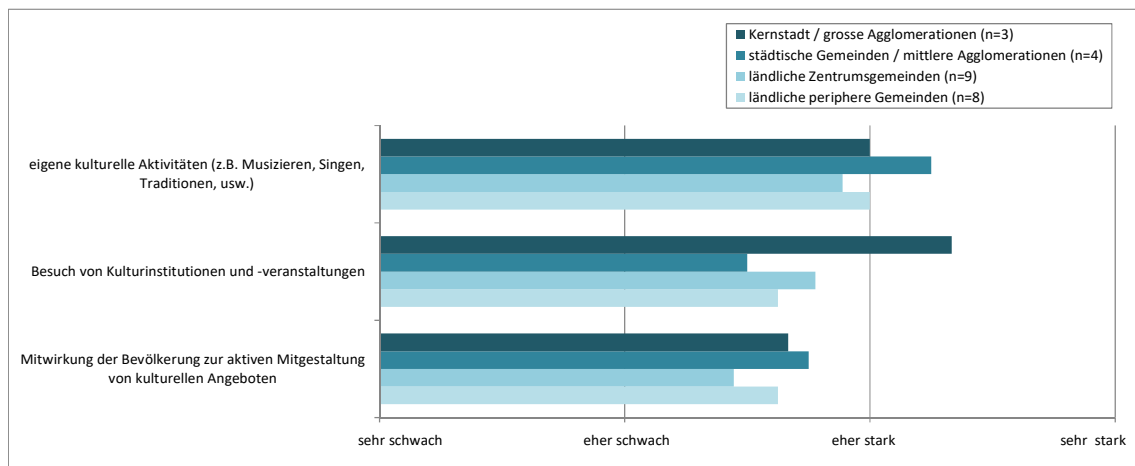


Abbildung 21: Kommunale Fördergefässe nach Gemeindetyp

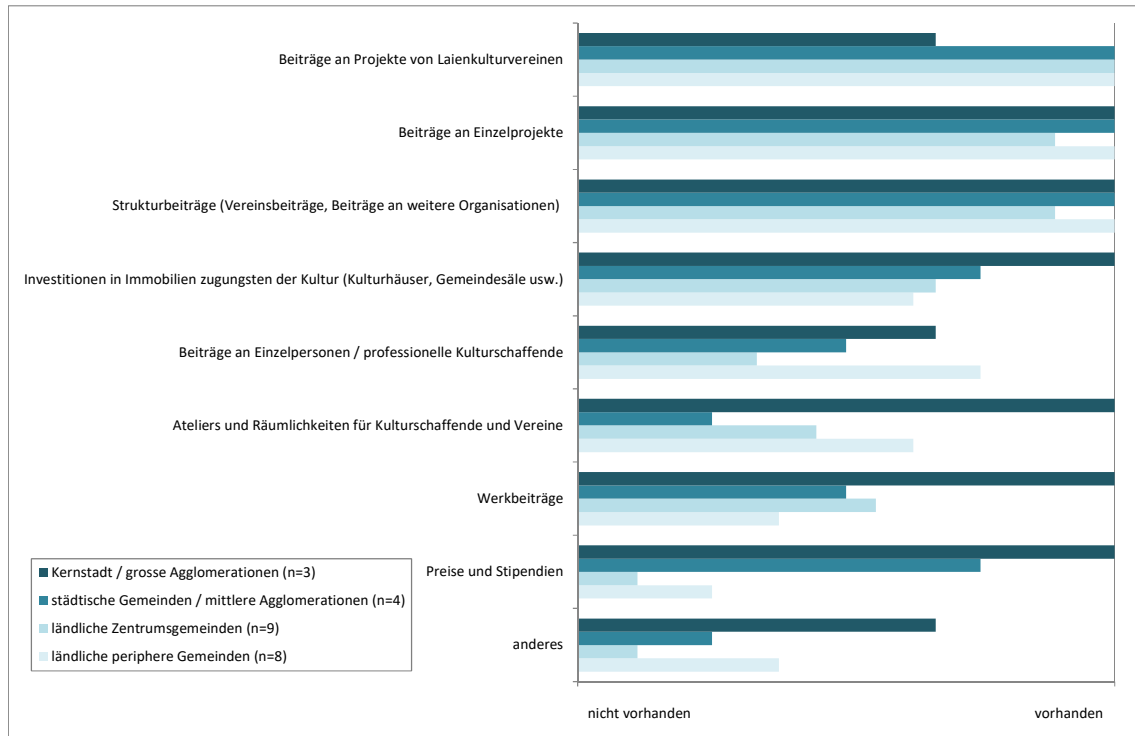


Abbildung 22: Kommunale Grundlagen der Kulturförderung

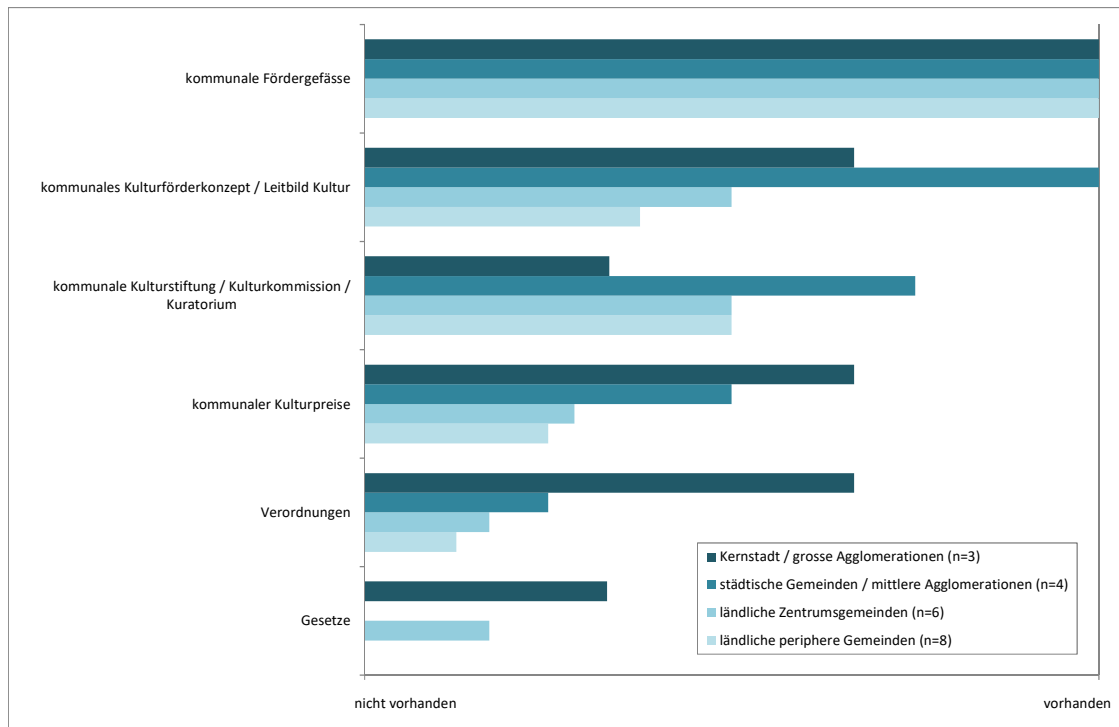


Abbildung 23 zeigt, welche Kriterien bei der Strukturförderung und der Projektförderung prioritär berücksichtigt werden. Zwischen den beiden Kategorien gibt es wenig Unterschiede. In der Strukturförderung

werden Innovation und professionelle Leitung stärker gewichtet, während die Bedeutung der Kultursparte und die künstlerische Qualität bei der Projektförderung stärker gewichtet werden. Im Weiteren gibt es auch Unterschiede zwischen den Gemeindetypen (Abbildung 24). Bei der Strukturförderung setzen die Kernstädte tendenziell höhere Anforderungen als die anderen Gemeindetypen, ohne Gewicht auf bestimmte Zielgruppen. Ansonsten können keine Muster erkannt werden.

Abbildung 23: Prioritäre Kriterien bei der finanziellen Förderung

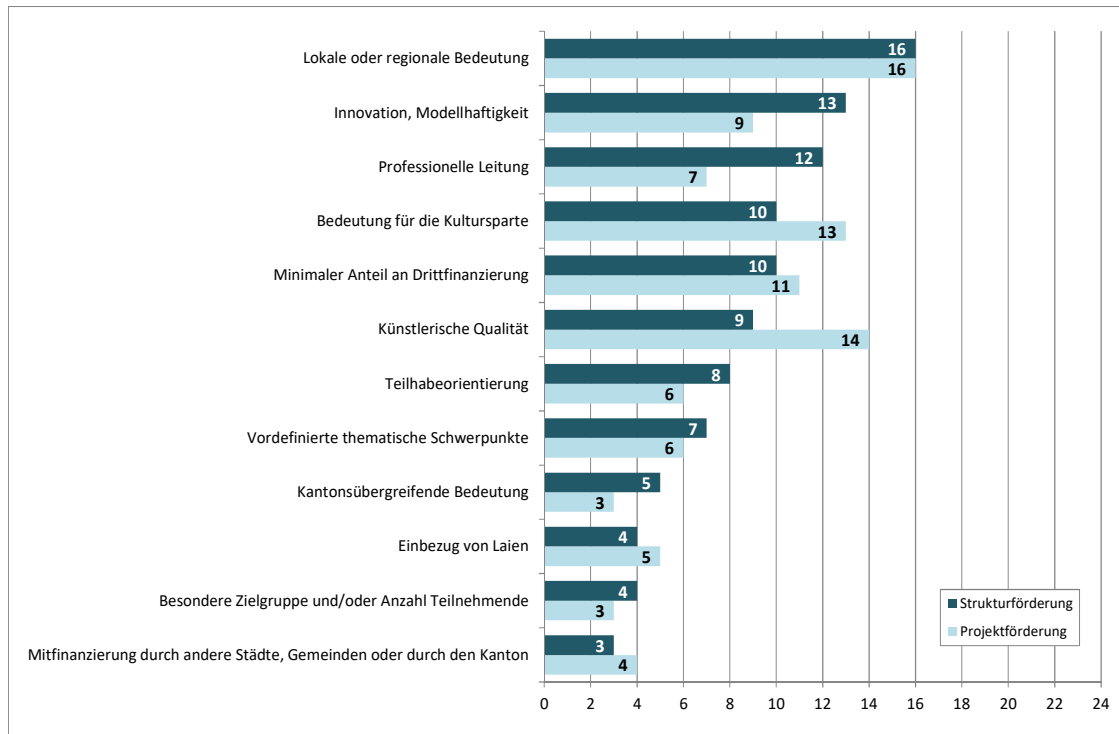


Abbildung 24: Prioritär gewichtete Kriterien bei der Strukturförderung nach Gemeindetyp

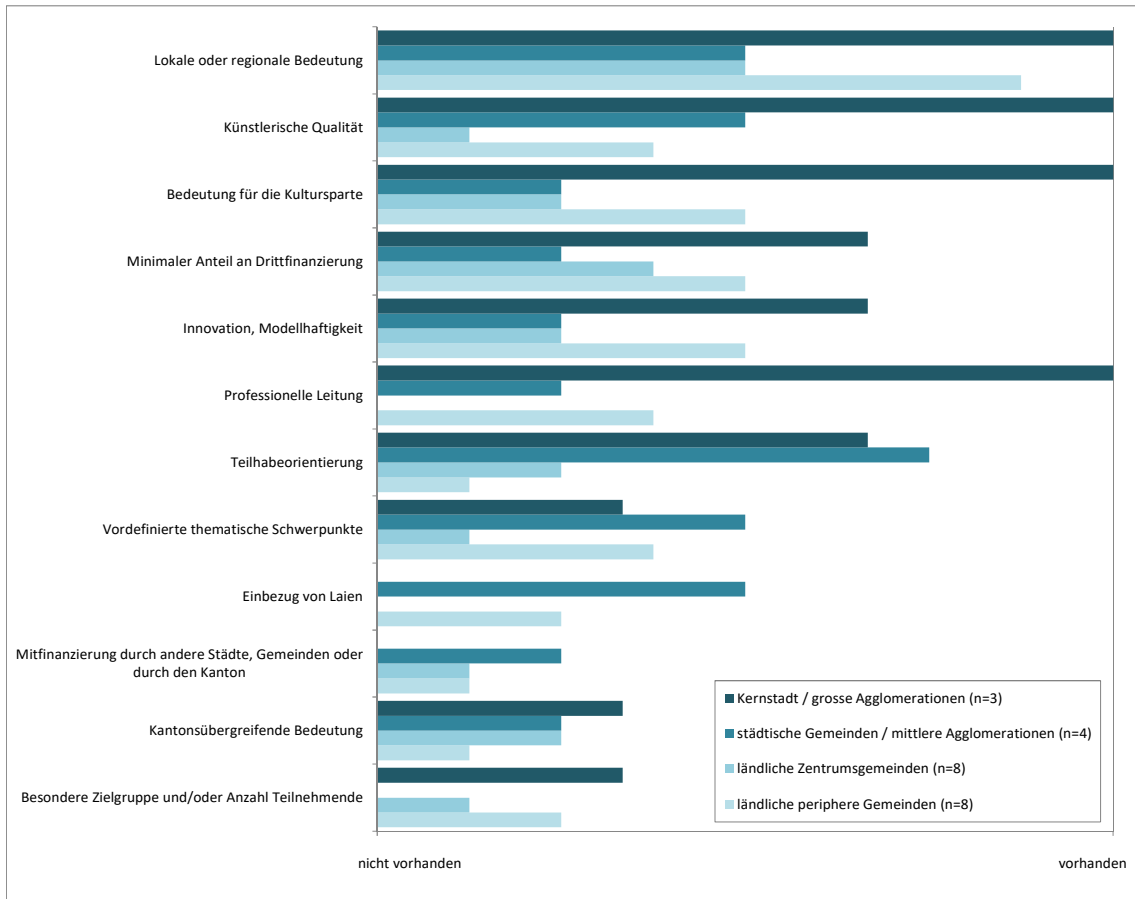


Abbildung 25: Prioritär gewichtete Kriterien bei der Projektförderung nach Gemeindetyp

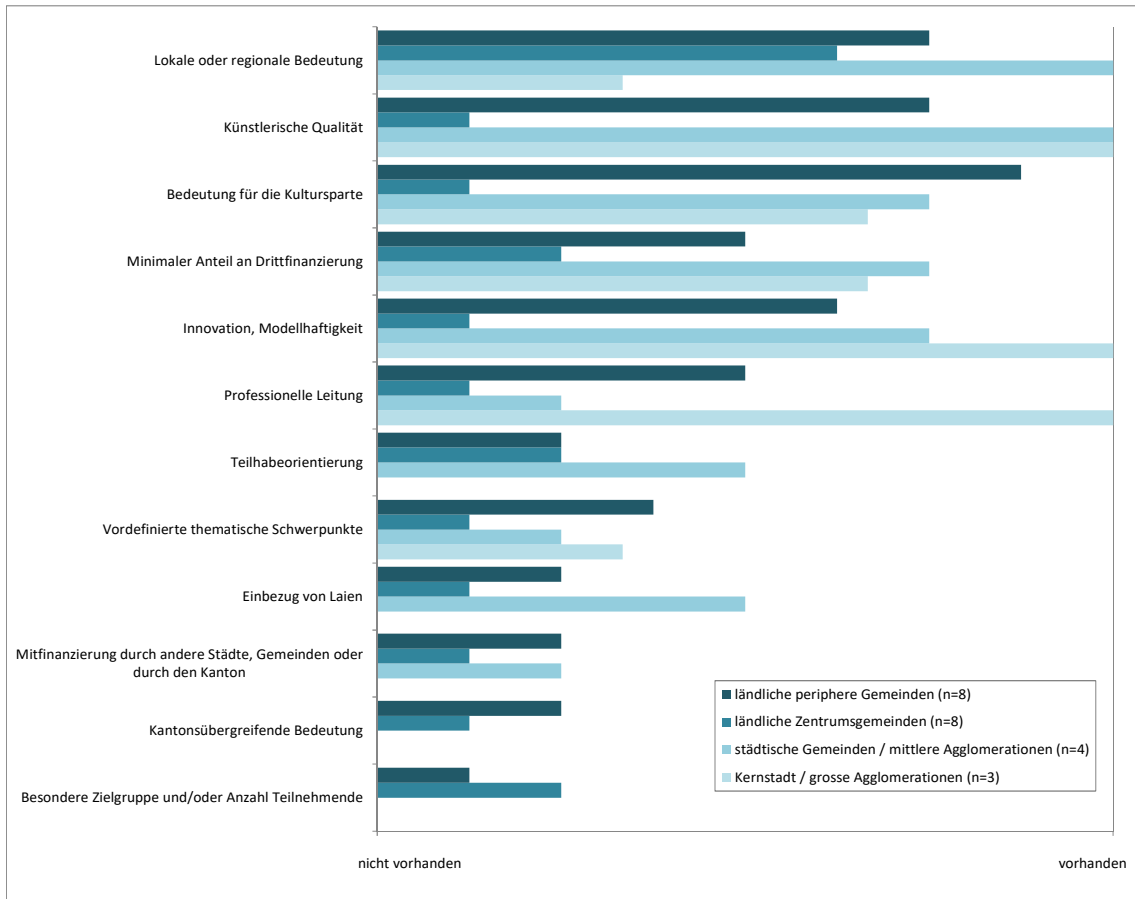


Abbildung 26: Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden nach Gemeindetyp

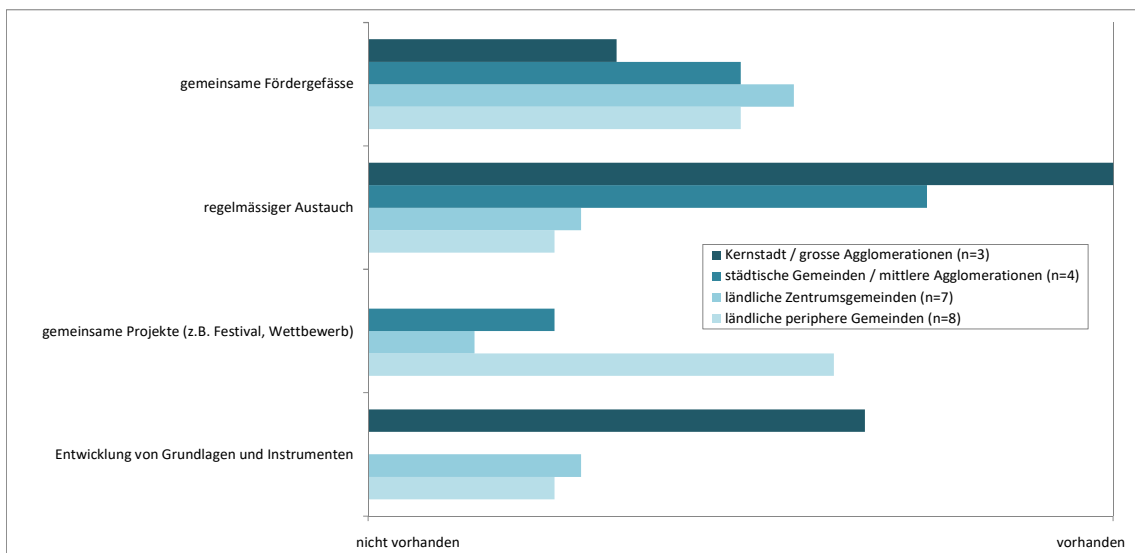


Abbildung 27: Zusammenarbeit mit der kantonalen Kulturförderung nach Gemeindetyp

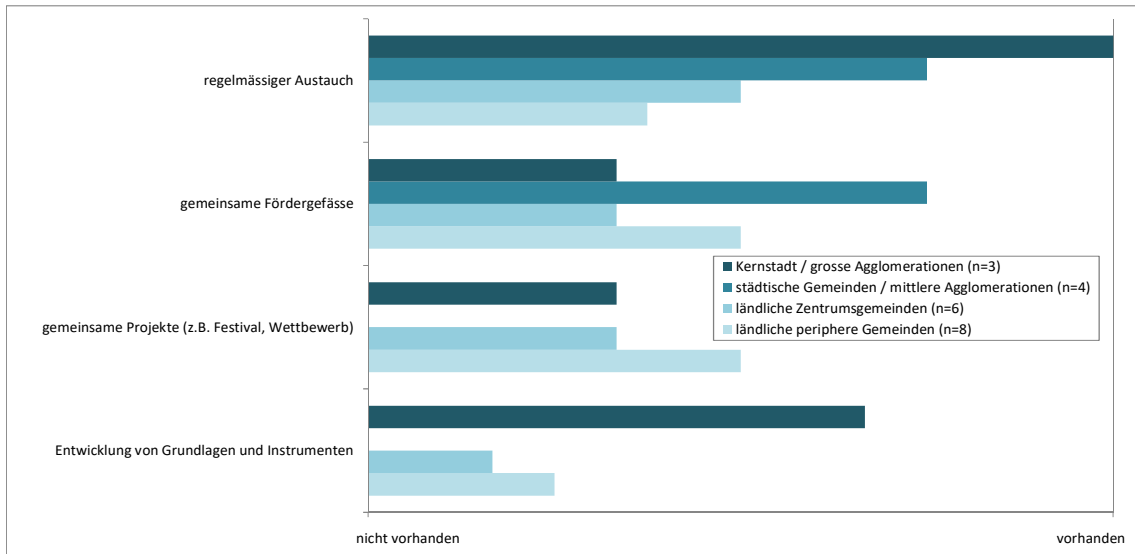


Abbildung 28: Wichtigkeit der kantonalen Kulturförderung nach Gemeindetyp

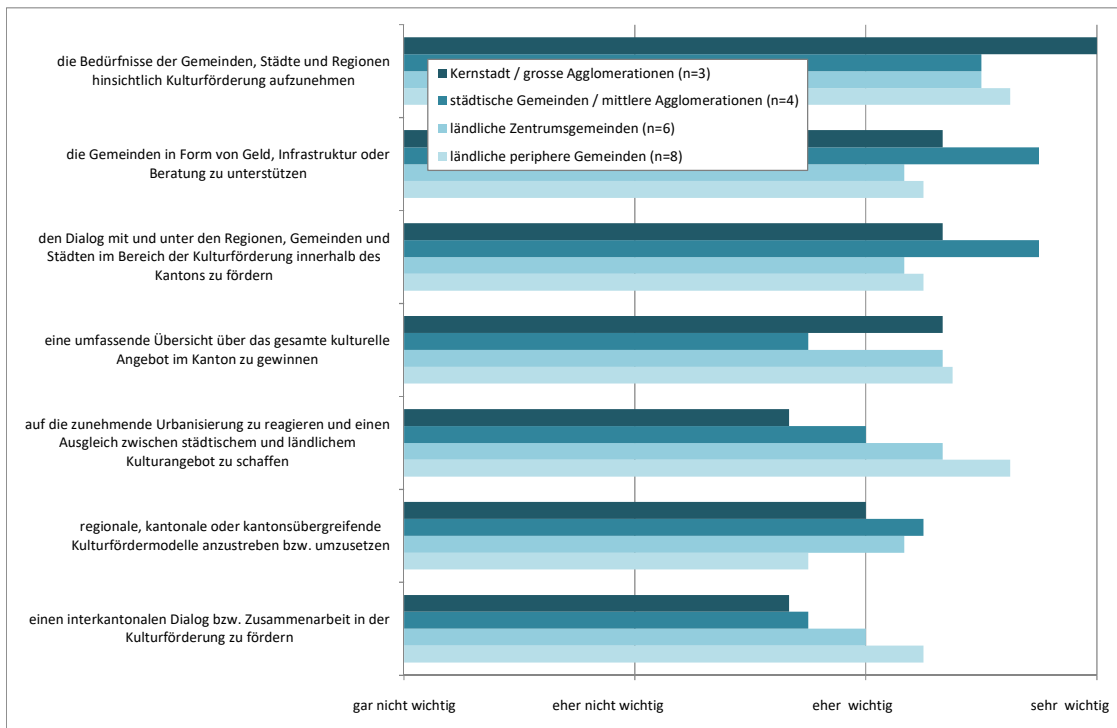


Abbildung 29: Zufriedenheit mit der kantonalen Kulturförderung nach Gemeindetyp

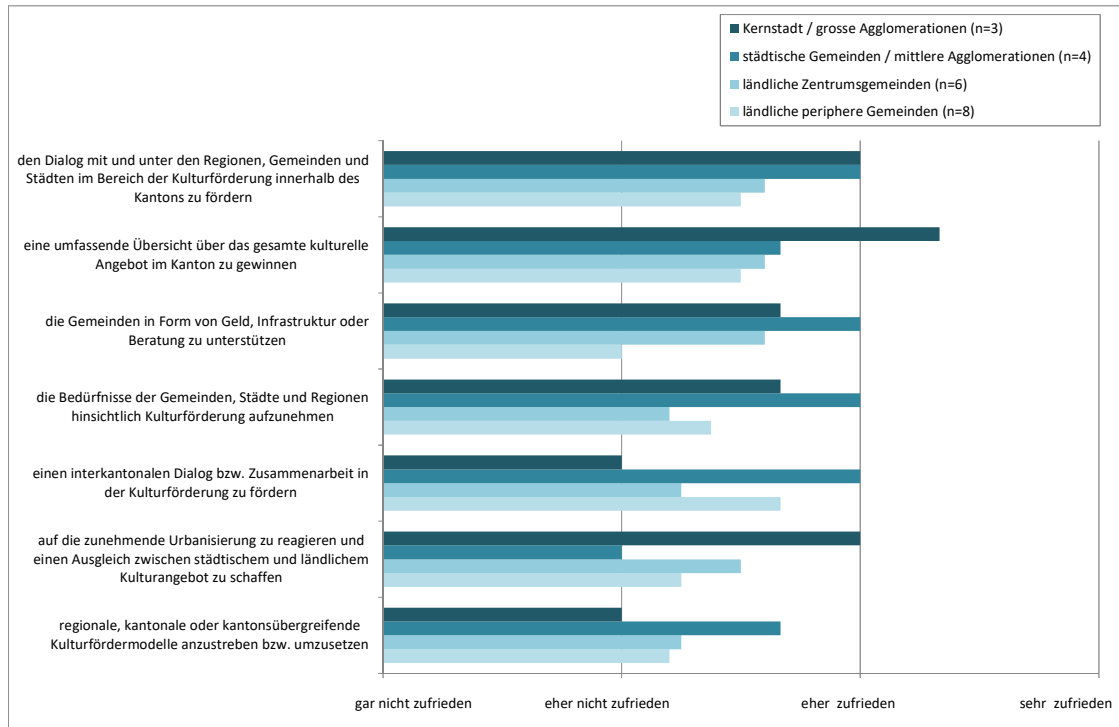


Abbildung 30: Gesamtbeurteilung Ausgleich städtischer und ländlicher Raum nach Gemeindetyp

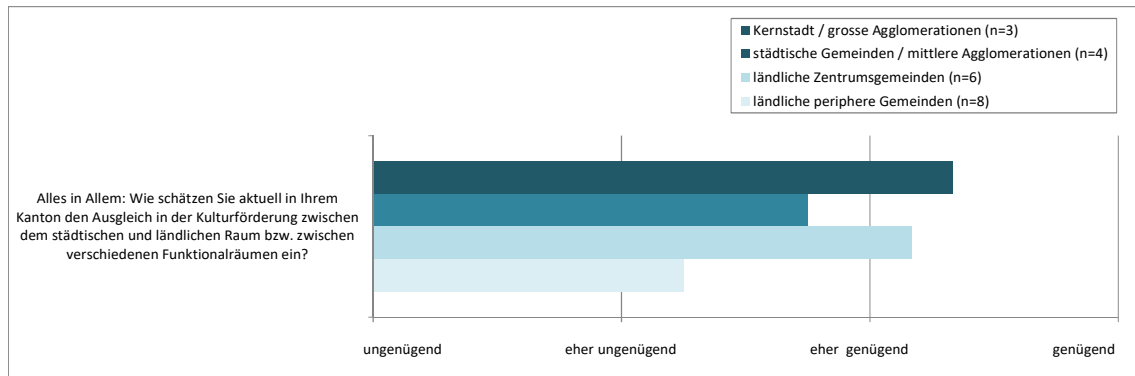


Abbildung 31: Erkannter Bedarf nach einer stärkeren Ausrichtung der kantonalen Kulturförderung nach Gemeindetyp

